

Protokoll der DK AMO vom 23.03.2024

09.30 Uhr bis 17.20 Uhr in Zuchwil

Teilnehmer TKAMO:

- Peter Feer, Präsident
- Philipp Glur, Ausbildungswesen Agility
- Hanspeter Jutzi, Richterwesen Obedience
- Michael Lange, Finanzen
- Maurice Perrinjaquet, Bindeglied Westschweiz
- Faiitan Heinz Würsch, Wettkampf

Entschuldigt:

- Sascha Grunder, Vizepräsident

Delegierte: 76

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG

Peter Feer, Präsident der TKAMO, begrüsst die Anwesenden und heisst sie zur DK AMO 2024 willkommen. Vom Vorstand entschuldigt sich Sascha Grunder. Peter bestätigt die ordnungsgemässe Einberufung der DK AMO und erklärt diese offiziell als eröffnet.

Bereits zum vierten Mal wurde für die Delegiertenkonferenz eine elektronische Anmeldung verwendet. Die Anmeldung war ab dem Versand der DK-Einladung vom 07.02.2024 bis eine Woche vor der DK geöffnet. Die Anmeldung war Pflicht für eine heutige Teilnahme. Genauso wurde es in der Einladung zur DK publiziert. Ebenfalls wurden auch dieses Jahr keine Stimmkarten mehr verschickt, sondern heute vor Ort gegen Vorlage des gültigen Mitgliederausweises abgegeben.

Wiederum wurden auch die Anträge nicht zusammen mit der Einladung versendet, sondern ausschliesslich auf der TKAMO-Website publiziert, wo sie von jedermann heruntergeladen und ausgedruckt werden konnten. Dieses Vorgehen ist von der SKG abgesegnet und statutenkonform.

Die Übersetzungen werden von Christiaan van den Berg und Philipp Müller gemacht. Ganz herzlichen Dank.

Gemäss Eingangskontrolle sind 76 stimmberechtigte Personen anwesend. Die Lokalsektionen und Rasseklubs haben pro 50 Mitglieder jeweils eine Stimme. Der Vorstand stimmt nicht ab.

Das absolute Mehr beträgt 39 Stimmen.

Bei den Wahlen für die TKAMO entscheidet im ersten Wahlgang jeweils das absolute Mehr, in einem allfällig zweiten Wahlgang das einfache Mehr.

Bei den Abstimmungen zu traktandierten Geschäften ist immer das einfache Mehr massgebend.

Das Protokoll der diesjährigen Delegiertenkonferenz wird von Barbara Feer, Sekretariat TKAMO, geschrieben. Die gesamte Sitzung wird zu Protokollzwecken akustisch aufgezeichnet.

Hansueli Beer, Präsident der SKG, überbringt den Dank des Zentralvorstandes (ZV). Hansueli erwähnt, dass auch an der TKGs nicht viel mehr Delegierte anwesend waren. Hansueli wird bis zum Mittagessen bleiben, da er am Nachmittag noch eine andere Verpflichtung hat.

Peter Feer erklärt den Ablauf der Delegiertenkonferenz. Es sind total 80 Anträge, die abgestimmt werden müssen.

2. WAHL DER STIMMENZÄHLER

Peter schlägt folgende Personen als StimmenzählerInnen vor:

- Tisch 1: Urban Widmer, SKG Sektion Bischofszell und Umgebung
- Tisch 2: Martin Thalmann, Hundesport Fun Agility People, Allschwiler Wald
- Tisch 3: Doris Schindler, Kynologischer Verein Münchenbuchsee
- Tisch 4: Andrea Rickli, Kynologischer Verein «Wengi» Solothurn und Umgebung

Die Gesamt-Zusammenfassung der Stimmen während der DK erfolgt durch Philipp Glur, TKAMO.

Die StimmenzählerInnen werden einstimmig bestätigt.

3. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung und Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung 2. Wahl der Stimmenzähler 3. Genehmigung der Tagesordnung 4. Genehmigung des Protokolls der DK AMO vom 28.08.2021 5. Jahresrückblick des Präsidenten 6. Information zu TKAMO Finanzen 7. Wahlen der technischen Kommission Agility – Mobility – Obedience <ol style="list-style-type: none"> a. des Tagespräsidenten b. des TKAMO Präsidenten c. des TKAMO Verantwortlichen Ressort Finanzen d. der TKAMO Mitglieder 8. Ehrungen und Verabschiedungen 9. Anträge <ol style="list-style-type: none"> a. Geschäftsreglement <ol style="list-style-type: none"> i. Art. 5.5 - TKAMO ii. Art. 8.4 - TKAMO iii. Neuer Artikel (Provisorische Reglementsänderungen) – Hundesport Allschwil b. Allgemeine Bestimmungen <ol style="list-style-type: none"> i. Art. 1 - TKAMO ii. Art. 4.3 (neu, Softwareunterstützung) – TKAMO iii. Art. 4.4 (WM-Franken) – TKAMO und Hundesport Allschwil iv. Art. 5 - TKAMO v. Art. 5.1, 5.1.1, 5.1.2 (neu, Doping) - TKAMO vi. Art. 5.2, 5.3 - TKAMO vii. Art. 7 (neu, Datenschutz) - TKAMO viii. Art. 8.1 - TKAMO c. Reglement Wettkampfrichter <ol style="list-style-type: none"> i. Art. 2.1 - TKAMO ii. Art. 2.3.2 - TKAMO iii. Art. 2.4 - TKAMO iv. Art. 3 - TKAMO v. Art. 4.6.9 und 7.2.6 - TKAMO vi. Art. 4.7 - TKAMO vii. Art. 5.2.1 - TKAMO viii. Art. 5.2.4 und 5.2.6 - TKAMO ix. 7.2.1 - TKAMO x. 7.2.4 - TKAMO d. Reglement Obedience <ol style="list-style-type: none"> i. Art. 1 - TKAMO ii. Art. 2.5 - TKAMO iii. Art. 3.5.1 und 3.5.3 - TKAMO iv. Art. 4.1 - TKAMO v. Art. 4.2 - TKAMO vi. Art. 5.2 - TKAMO vii. Art. 6.1 - TKAMO viii. Art. 6.2 - TKAMO ix. Art. 6.3 - TKAMO | <ol style="list-style-type: none"> x. Art. 6.5 - TKAMO xi. Art. 6.6 - TKAMO xii. Art. 6.8 - TKAMO xiii. Art. 6.9 - TKAMO e. Reglement Internationale Meisterschaften Obedience <ol style="list-style-type: none"> i. Art. 2.1 - TKAMO ii. Art. 2.5 - TKAMO f. Reglement Mobility <ol style="list-style-type: none"> i. Art. 1.2 - TKAMO g. Reglement Agility <ol style="list-style-type: none"> i. Art. 1 und 1.1 – TKAMO und Hundesport Allschwil ii. Art. 2.1 – TKAMO iii. Art. 2.4.1 – ATE Microdogs und AT Wetzikon iv. Art. 2.4.2 – TKAMO, ATE Microdogs und AT Wetzikon v. Art. 2.5 – TKAMO, ATE Microdogs und AT Wetzikon vi. Art. 3 – 3.9 – TKAMO vii. Art. 4.2.4 – 4.4 – TKAMO viii. Art. 4.5 ix. Art. 5 x. Art. 7.2.1 – TKAMO xi. Art. 8, 8.1 – 8.5 (neu, Oldies) – TKAMO xii. Art. 9.1 – 9.6 (bisher 8.x) – TKAMO und Hundesport Allschwil xiii. Art. 9.8 (bisher 8.3) sowie 10.3 – TKAMO und CCNV (3) xiv. Art. 9.8.1 (bisher 8.3.1) – TKAMO, AT Wetzikon, ATE Microdogs und KG Surental xv. Art. 9.8.2 (bisher 8.3.2) – TKAMO, AT Wetzikon, ATE Microdogs und KG Surental xvi. Art. 10.1 (bisher 9.1) – TKAMO und CCNV (4) xvii. Art. 10.2 – TKAMO xviii. Neu «Briefinggruppen» - CCNV (1) xix. Neu «Briefing und Start» - CCNV (2) xx. Neu «Wettkampfgebühren» - CCNV (5) h. Reglement Einzel Schweizermeisterschaft (SM) <ol style="list-style-type: none"> i. Art. 1 – TKAMO ii. Art. 2.1 (bisher 1.1) - TKAMO iii. Art. 2.2 (neu) - TKAMO iv. Art. 3.2 (neu) - TKAMO v. Art. 3.3 (neu) - TKAMO vi. Art. 3.4 (bisher 1.2.2) – TKAMO vii. Art. 3.5 (bisher 1.2.3) - TKAMO i. Reglement Schweizermeisterschaft der Vereine (ASMV) <ol style="list-style-type: none"> i. Art. 1 und 3.1 – Hundesport Allschwil ii. Art. 2.1 (sowie 2.5.1, 2.5.3, 3.2, 3.5, 4.3.2, 4.3.3) – TKAMO iii. Art. 2.4 – TKAMO iv. Art. 3.2 – TKAMO und Hundesport Allschwil v. Art. 4.2.1 – TKAMO und Hundesport Allschwil j. Reglement Internationale Meisterschaften Agility <ol style="list-style-type: none"> i. Art. 1 - TKAMO ii. Art. 2.1 – 2.3 - TKAMO iii. Art. 2.4 und 2.5 – TKAMO, Hundesport Allschwil und CCNV (6) iv. Art. 2.6 - TKAMO v. Art. 2.7 - TKAMO vi. Art. 3.1 – 3.2 - TKAMO vii. Art. 4.1 – 4.3 - TKAMO viii. Art. 4.6 (neu) - TKAMO ix. Art. 5.1 – 5.6 (neu) - TKAMO x. Neu «EO- und WM- Quali zusammenlegen» - Hundesport Allschwil k. SKG Statuten <ol style="list-style-type: none"> i. Art. 10 – Hundesport Allschwil |
|--|--|

10. Information zum Projekt Beitritt der SKG zu Swiss Olympic
11. Diverses

Die Tagesordnung und Reihenfolge der Anträge werden einstimmig bestätigt.

4. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER DK AMO VOM 28. August 2021

Das Protokoll ist auf tkamo.ch publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

5. JAHRESRÜCKBLICK DES PRÄSIDENTEN

Peter Feer hat den Bericht des Präsidenten elektronisch publiziert. Es wird auf das Vorlesen verzichtet.

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

6. INFORMATION ZU TKAMO FINANZEN

Michael Lange nimmt Stellung zu den Finanzen der TKAMO. Er zeigt die Entwicklung der Lizenzeinnahmen und Kurseinnahmen sowie die Ausgabenseite in der Zeit von 2013 bis 2023. Die Nationalmannschaft der Junioren muss nicht selbsttragend sein. Die anderen Nationalmannschaften (AWC, OWC, SOAWC, EO) finanzieren sich über WM-Franken und Sponsoringeinnahmen. Aus dem Auszug der Einnahmen geht hervor, dass die Lizenzen um 19.7% (33'989.25 CHF) und die Kurse um 78.3% (18'914.30 CHF) zurückgegangen sind. Aus dem Auszug der Ausgaben geht hervor, dass im gleichen Zeitraum der Anteil der SKG-Geschäftsstelle um 8.9% (7'367.00 CHF) und die Kosten der TKAMO um 29.1% (15'214.77 CHF) zurückgegangen sind.

Die Jahre 2022 und 2023 haben mit einem Verlust abgeschlossen. Für 2024 plant der TKAMO-Vorstand einen kleinen Gewinn.

Michael Lange zeigt auch eine exemplarische Aufstellung der Kostenbeteiligung für WM-Teilnehmer/innen (AWC, OWC). Die TKAMO versucht über verschiedene Kanäle immer wieder Sponsoren zu finden. Dies ist sehr schwierig. Für Ideen ist die TKAMO dankbar. Die Delegierten bemängeln, dass die TKAMO zu wenig für Sponsoringeinnahmen macht. Peter Feer erwähnt, dass es im Moment zwei mehrjährige Sponsoringverträge über gesamt CHF 5000.00 gibt. Er bittet um Hilfe von Seiten der Delegierten. Er erwähnt auch, dass die TKAMO bereits mehrere Anläufe für die aktive Suche nach Sponsoren gemacht hat. Leider sind diese Versuche bisher im Sand verlaufen. Es gab auch ein TKAMO-Mitglied, das für das Sponsoring zuständig gewesen wäre. Leider hat diese Person ihr Amt relativ schnell niedergelegt. Auch die Nachfolgerin hat ihr Amt nach wenigen Monaten niedergelegt. Vor einem Jahr wurde in Zusammenarbeit mit der SKG eine Person für das Sponsoring angestellt. Leider ist da auch nichts passiert. Von Seiten der Delegierten wird erwähnt, dass früher die Nationalmannschaftsleiter für das Sponsoring der Mannschaft verantwortlich waren. Es wird vermutet, dass der Ball immer wieder weiter geschoben wird. Peter Feer bittet die Delegierten auf den Vorstand zuzukommen, wenn mögliche Sponsoren bekannt sind.

Die Folien sind unter tkamo.ch – DK AMO abgelegt.

7. WAHLEN DER TECHNISCHEN KOMMISSION AGILITY - MOBILITY - OBEDIENCE

Peter erklärt das Wahlprozedere.

Für das frei gewordene Amt der Finanzen ist eine Bewerbung eingegangen. Michael Lange wird von seinem Verein Mosquidog als Nachfolger von Werner Brönnimann vorgeschlagen. Die TKAMO beurteilt Michael Lange für bestens geeignet und empfiehlt ihn den Delegierten zur Wahl. Die Bewerbung wurde auf der TKAMO-Website publiziert.

Peter Feer erwähnt, dass es nicht vorgesehen ist die ausscheidenden Mitglieder mit Ausnahme von Werner Brönnimann zu ersetzen. Wenn der Vorstand mit sechs Mitgliedern geführt wird, kann eine Kostensenkung im Vorstand von CHF 10'000.00 erzielt werden.

Michael Lange stellt sich den Delegierten vor.

Die Delegierten haben Fragen zur Finanzierung und Abgaben an die SKG. Peter Feer erwähnt, dass in den Coronajahren die SKG die TKAMO finanziell unterstützen musste.

Die Delegierten bemängeln, dass die TKAMO den Vorstand mit sechs Mitglieder führen möchte. Im Laufe der Diskussion wird klar, dass sich der TKAMO-Vorstand nicht bewusst war, dass gem. Geschäftsreglement Art. 8.1 der Vorstand aus sieben bis neun Mitgliedern bestehen muss. Weiter wird bemängelt, dass sich Mitglieder nicht auf ein Amt bewerben konnten. Peter Feer erwähnt, dass die Ausschreibung für die DK AMO im HUNDE und InfoCHIEN sowie auf tkamo.ch frühzeitig publiziert wurde und es wurde dazu aufgerufen Kandidaten zu melden. Die Frage nach Saalkandidaten wurde nicht gestellt. Die Bewerbung für Michael Lange ist als einzige Bewerbung eingegangen. Michael Lange steht hier zur Wahl.

Ueli Beer äussert sich von Seiten der SKG zum Thema Finanzen, Sponsoring und Geschäftsreglement. Auch erwähnt er, dass die SKG mit den Saalkandidaten aufhören wollte. Wenn sich jetzt aber eine siebte Person meldet, kann diese gewählt werden. Peter Feer erwähnt, dass der Präsident und der Kassier ins Amt gewählt werden. Die anderen Mitglieder konstituieren sich selbst.

Philip Fröhlich macht den Vorschlag, dass die Wahlen nun ordentlich durchgeführt werden. Falls sich bis zum Schluss der Versammlung ein Saalkandidat zur Verfügung stellt, kann dieser unter Diverses noch gewählt werden.

Der Vorschlag von Philip Fröhlich wird grossmehrheitlich angenommen.

a) Wahl des Präsidenten und Finanzverantwortlichen

Für das Präsidentenamt stellt sich Peter Feer wieder zur Verfügung. Hansueli Beer leitet die Wahl des Präsidenten. Herzlichen Dank.

Peter Feer wird mit 13 Enthaltungen und 63 Ja-Stimmen wieder gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Wahl des Finanzverantwortlichen

Michael Lange wird mit 1 Enthaltung und 75 Ja-Stimmen gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

b) Wahl der Mitglieder

Die bisherigen vier Mitglieder des TKAMO-Vorstandes

- Philipp Glur
- Sascha Grunder
- Hanspeter Jutzi
- Faiitan Heinz Würsch

werden gemeinsam gewählt.

Die Delegierten bestätigen die Wiederwahl mit 1 Enthaltung und 75 Ja-Stimmen. Alle vier bisherigen Kandidaten nehmen die Wahl an. Peter Feer erwähnt, dass unter Diverses auf das noch zu wählende 7. TKAMO-Mitglied zurückgekommen wird.

8. EHRUNGEN UND VERABSCHIEDUNGEN

Es gib keine Ehrungen.

Die vier zurückgetretenen TKAMO-Mitglieder werden verabschiedet:

- Simon Brenca, Kontrollstelle
- Werner Brönnimann, Finanzen
- Maurice Perrinjaquet, Bindeglied Westschweiz
- Etienne Studer, Ausbildungswesen Obedience

Peter Feer verdankt die Arbeit in der TKAMO der vier Scheidenden. Alle haben sehr viel Freizeit in dieses Ehrenamt gesteckt. Die beiden Anwesenden Werner Brönnimann und Maurice Perrinjaquet erhalten zum Abschied ein Geschenk. Die Scheidenden werden mit Applaus verabschiedet.

9. ANTRÄGE

Peter Feer informiert, dass die Antragsfrist bis 31.12.2023 lief und auch so auf der TKAMO-Website publiziert wurde. Alle traktandierten Anträge sind rechtzeitig bei der TKAMO eingereicht worden. Die Anträge wurden von den Antragstellern in ihrer Muttersprache eingereicht. Peter Feer hat die Anträge freiwillig mit Hilfe von Deepl übersetzt. Die Anträge wurden in der Reihenfolge der Reglemente traktandiert.

Alle Anträge sind unter tkamo.ch – DK AMO – Delegiertenkonferenz 2024 – als zip abgelegt und können eingesehen werden. Im Protokoll werden nachfolgend die Beschlüsse zu jedem Antrag festgehalten.

a. Geschäftsreglement

i. Art. 5.5 – Regelung WM-Franken neu im Geschäftsreglement – Antrag TKAMO

Gestützt auf Ziff. 2.9 des Reglements „Internationale Meisterschaften Agility“ und Ziff. 1.5 des Reglements „Internationale Meisterschaften Obedience“ **Ziff. 4.4 des Reglements „Allgemeine Bestimmungen“** der Wettkampfordnung der SKG für die Sportarten Agility und Obedience wird der WM-Franken erhoben.

Begründung für den Antrag: Die Regelung des WM-Frankens wurde bisher in unterschiedlichen Reglementen für Agility und Obedience mit gleichem Wortlaut geregelt. In Zukunft wird dies in den Allgemeinen Bestimmungen zentral geregelt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ii. Art. 8.4 – Ausschluss Vorstands-Mitglied – Antrag TKAMO

Ein Mitglied des Vorstandes kann nach Anhörung analog der Bestimmung von Art. 337 OR (Kündigung aus wichtigen Gründen) fristlos von seinem Amt ausgeschlossen werden durch Beschluss von drei Viertel aller anderen Vorstandsmitglieder, wenn die Weiterführung des Amtes für die TKAMO als unzumutbar einzustufen ist.

Begründung für den Antrag: Dieser Artikel wurde auf Antrag des Zentralvorstandes ins Geschäftsreglement übernommen, um die korrekte Rechtsgrundlage zu schaffen.

Der Antrag wird grossmehrheitlich mit 2 Nein-Stimmen angenommen.

iii. Neuer Artikel – Provisorische Reglementsänderungen – Antrag Hundesport Allschwil

Provisorische Reglementsänderungen

Die DK AMO findet in der Regel alle drei Jahr statt. Ausschliesslich der DK AMO ist es vorbehalten, traktandierete Reglementsänderungen anzunehmen. Zumindest bis zur Genehmigung durch den ZV der SKG können die neuen Beschlüsse nicht in Kraft treten. Dies bedeutet, dass in Fällen, in denen eine Reglementsänderung zeitnah sinnvoll wäre, eine Umsetzung nicht möglich ist. Es würde auch Sinn machen, eine geplante Reglementsänderung vorgängig in Kraft zu setzen, um die Auswirkungen feststellen zu können. Dies ermöglicht es der TKAMO, bis zur nächsten ordentlichen DK AMO, eine nachgebesserte, justierte Reglementsänderung vorlegen zu können. Die Delegierten können an der DK AMO aufgrund ihrer gemachten Erfahrungen die Auswirkung der Reglementsänderung abschätzen und entsprechend ihre Stimme abgeben.

Die TKAMO soll die Möglichkeit erhalten, provisorische Reglementsänderungen bis zur nächsten DK AMO vorzunehmen. Vereine sollen der TKAMO provisorische Reglementsänderungen vorschlagen können.

Antrag

Provisorische Reglementsänderungen gelten für nachstehende Reglemente:
Reglement Wettkampfrichter

Agility

Reglement Agility
Reglement Einzel Schweizermeisterschaft (SM)
Reglement Schweizermeisterschaft der Vereine (ASMV)
Reglement Internationale Meisterschaften

Obedience

Reglement Obedience
Reglement Internationale Meisterschaften

Mobility

Reglement Mobility

Die TKAMO kann Reglementsänderungen, provisorisch, bis zur nächsten DK AMO beschliessen. Die Änderungen müssen auf der Webseite der TKAMO und den angeschlossenen Sektionen, schriftlich, mindestens drei Monate vor dem Inkrafttreten veröffentlicht, bzw. zur Kenntnis gebracht werden. Die Änderungen sind zu begründen.

Die angeschlossenen Sektionen haben innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der provisorischen Reglementsänderung das Recht, gegen die Änderung schriftlich Einsprache zu erheben. Machen drei oder mehr Sektionen, Lokalsektionen oder Rasseklubs von ihrem Einspracherecht Gebrauch, gilt die provisorische Reglementsänderung als abgelehnt und tritt nicht in Kraft.

Ohne gültige Einsprache der angeschlossenen Sektionen, tritt die provisorische Reglementsänderung per vorgesehenem Datum in Kraft. Anlässlich der nächsten DK AMO muss die Reglementsänderung in der gewünschten Fassung traktandiert, bzw. zurückgezogen werden. Eine provisorische Reglementsänderung verliert nach der ersten, ihr folgenden DK AMO ohne zutun jeglicher Personen ihre Gültigkeit.

Die provisorische Reglementsänderung ist ausserhalb des geltenden Reglements in einem eigenen Dokument zu veröffentlichen. Das von den Änderungen betroffene Reglement bleibt in seiner ursprünglichen Fassung unverändert.

Die Sektionen, Lokalsektionen oder Rasseklubs haben gegenüber der TKAMO ein Vorschlagsrecht für eine provisorische Reglementsänderung. Geht die TKAMO nicht auf den Vorschlag ein, muss die TKAMO diesen schriftlich begründet ablehnen. Eine Ablehnung ist definitiv und kann nicht angefochten werden.

Die TKAMO befürchtet mit diesem Ansatz einen grösseren Aufwand, um alle möglichen Eingaben zu behandeln. Die Arbeitsbelastung der TKAMO Mitglieder ist bereits jetzt sehr hoch. Aus diesem Grund stellt die TKAMO den **Gegenantrag zur Bildung einer Reglementscommission**. Mitglieder dieser Reglementscommission sollen Delegierte der Vereine sowie Mitglieder der TKAMO sein. Die Reglementscommission soll jährlich Anfangs Herbst über allfällige Reglementsänderungen beraten und der TKAMO vorschlagen, welche Anpassung auf Anfang des kommenden Jahres provisorisch umgesetzt werden sollen und welche auf die nächste ordentliche Delegiertenkonferenz traktandiert werden sollen.

Der Antrag des Hundesport Allschwil und der Gegenvorschlag der TKAMO werden diskutiert. Die TKAMO stellt sich vor, dass 3 – 4 Mitglieder aus den Vereinen und 2 Mitglieder aus der TKAMO vertreten sein könnten. Philip Fröhlich erwähnt, dass der Richterobmann unbedingt Mitglied dieser Reglementscommission sein sollte. Peter Feer erwähnt, dass auch Obedience in der Kommission vertreten sein sollte. Pascal Mauroux befürchtet, dass dieses Vorgehen sehr kompliziert sein könnte. Es wird auch die Frage gestellt, ob es möglich ist jährlich eine DK AMO durchzuführen. Dies ist möglich, wäre aber sehr kostenintensiv. Auch die Frage nach on-line-Abstimmungen wird gestellt.

Peter Feer erwähnt, dass die dritte Variante ist den Status Quo zu belassen mit einer allenfalls on-line-Umfrage. Falls beide Anträge abgelehnt werden, bleibt der Stand wie er ist.

Peter Feer erwähnt, dass der Rhythmus der DK AMO mit drei Jahren nicht dem Rhythmus der FCI mit fünf Jahren entspricht. Dies macht die Umsetzung von Reglementsänderungen schwieriger. Philip Fröhlich schlägt einen neuen Rhythmus vor, der mit dem Rhythmus der FCI übereinstimmen würde. Gem. Geschäftsreglement Art. 7.1 muss aber mind. alle drei Jahre eine DK AMO durchgeführt werden. Peter Feer erwähnt, dass bei Dringlichkeit auch in der FCI Anpassungen schneller als alle fünf Jahre umgesetzt werden könnten. Philip Fröhlich erwähnt, dass es gem. Antrag um dringende Anpassungen geht, wenn die FCI etwas ändert und diese von der TKAMO zeitnah umgesetzt werden muss. Er hat deshalb nicht das Gefühl, dass die Annahme des Antrages vom Hundesport Allschwil zu sehr viel Arbeit führt. Peter Feer erwähnt, dass wenn es nur um FCI-Anpassungen geht, die TKAMO einen Passus im Reglement hat

diese zeitnah umzusetzen.

**Der Antrag vom Hundesport Allschwil erhält 33 Ja-Stimmen.
Der Gegenvorschlag der TKAMO erhält 31 Ja-Stimmen.**

Es gibt eine Diskussion zur durchgeführten Abstimmung. Philip Fröhlich stellt fest, dass beide Anträge das einfache Mehr nicht erreicht haben. Dadurch gibt es eine reglementarische Lücke.

Mario Bonetti möchte noch den Antrag on-line-Abstimmung abstimmen. Faiitan Würsch erklärt, dass der Antrag on-line-Abstimmung nicht abgestimmt werden kann, weil die Geschäftsordnung die DK AMO für Reglementsänderungen bestimmt. Die Anträge der TKAMO und vom Hundesport Allschwil werden abgestimmt.

Peter Feer fragt, wer den Status beibehalten will.
Weiter wird gefragt, wer den Status ändern will, im Sinne von Hundesport Allschwil.

**Den Status beibehalten wollen 33 Ja-Stimmen.
Den Status ändern im Sinne vom Antrag Hundesport Allschwil wollen 33 Ja-Stimmen.**

Philip Fröhlich sagt, dass noch einmal ausgezählt werden soll. Eine Delegierte erwähnt, dass dies rechtlich nicht zulässig ist. Philip Fröhlich widerspricht dem. Zum Zeitpunkt der Abstimmung werde die Meinung im Saal abgezeichnet.

Philip Fröhlich stellt formell den Rückkommensantrag, dass noch einmal abgestimmt wird.

Der Rückkommensantrag wird mit 46 Ja-Stimmen angenommen.

Die Abstimmung wird wiederholt.

**Den Status beibehalten wollen 33 Ja-Stimmen.
Der Antrag vom Hundesport Allschwil erhält 38 Ja-Stimmen.**

Der Antrag des Hundesport Allschwil wird somit mehrheitlich angenommen.

b. Allgemeine Bestimmungen

i. Art. 1 – Erwähnung von Liechtenstein – Antrag TKAMO

Die Wettkampfordnung (WO) der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG für die Sportarten Agility Obedience Mobility ist massgebend für die in der Schweiz **und Liechtenstein** stattfindenden Wettkämpfe der Arbeitsgemeinschaft Agility Mobility Obedience und deren Mitglieder.

Teilnehmer aus Liechtenstein sind der SKG angegliedert und haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Begründung für den Antrag: Die Reglemente der AG AMO sind seit jeher auch für Liechtenstein gültig.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

ii. Art. 4.3 – neu: Softwareunterstützung – Antrag TKAMO

Die TKAMO stellt die Minimalanforderungen an die Wettkampf-Software in einem Software-Guide zusammen. Veranstalter müssen sicherstellen, dass die eingesetzte Software die Anforderungen erfüllt.

Begründung für den Antrag: Es werden neue Software-Systeme eingesetzt, die nicht primär auf den schweizer Markt ausgerichtet sind. Alle wichtigen Funktionen werden im Guide beschrieben und müssen von allen Software-Herstellern entsprechend implementiert werden. Bisher mussten die Software-Hersteller die Funktionen selbst aus den Reglementen ableiten.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

iii. Art. 4.4 – WM-Franken neu in den Allgemeinen Bestimmungen – Antrag TKAMO, Antrag CCNV und Antrag Hundesport Allschwil

Die Veranstalter von Agility- und Obedience-Prüfungen sind verpflichtet, den „WM-Franken“ an die TKAMO zu überweisen. Dieser beträgt max. Fr. 3.00 und wird jährlich von der TKAMO zuhänden des Budgets neu festgesetzt und publiziert.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die TKAMO an den Veranstalter.

Der WM-Franken ist von der TKAMO zweckgebunden für die Teilnahme an FCI Weltmeisterschaften in Agility und Obedience zwecks Kostensenkung für die Mitglieder der jeweiligen Nationalmannschaft einzusetzen.

Es liegt in der Kompetenz der TKAMO, die Aufteilung der Mittel auf die Bereiche Agility und Obedience vorzunehmen.

Der Artikel ist 1:1 übernommen aus Art. 2.9 des Reglements „Internationale Meisterschaften Agility“ und Art. 1.5 des Reglements „Internationale Meisterschaften Obedience“.

Begründung für den Antrag: Die Regelung des WM-Frankens wurde bisher in unterschiedlichen Reglementen für Agility und Obedience mit gleichem Wortlaut geregelt. In Zukunft wird dies in den Allgemeinen Bestimmungen zentral geregelt

Der Antrag der TKAMO den WM-Franken neu in den Allgemeinen Bestimmungen zu regeln wird grossmehrheitlich angenommen.

Pascal Mauroux stellt den Antrag von CCNV vor. Der Antrag soll das gesamte finanzielle System vereinfachen.

Antrag 5:

Vereinfachung der Finanzierung der TKAMO durch Ersetzen der Gebühren für die Teilnahme an Wettbewerben (TKAMO-Franken & andere Wettbewerbsteilnahmen) durch Erhöhung des Preises für die Jahreslizenz.

Parallel dazu Reduzierung der Ausgaben der TKAMO, insbesondere aller Formen von Subventionen (z.B. Weltmeisterschaften /EO ...), durch die Vereinfachung der Verwaltungsanforderungen sowie der Ausgaben, die für das reibungslose Funktionieren der Institutionen nicht wesentlich sind.

Begründung :

1. Vereinfachung der Verwaltung.

Die Finanzeinnahmen stammen zum überwiegenden Teil aus Lizenzen. Eine Erhöhung des Lizenzpreises scheint akzeptabel, um die finanzielle Stabilität der TKAMO zu erhalten. Dadurch werden die Anzahl der Rechnungen, die administrative Überwachung und die Anzahl der Finanzbuchungen stark reduziert. Auch wenn ein Großteil des Prozesses sicherlich computergestützt ist, verursacht die Anzahl der Buchungen in jedem Fall Kosten und Zeit, die leicht reduziert werden können, indem sie vermieden werden.

2. Verbesserung der Haushaltsstabilität

Die Anzahl der Lizenzen ist sicherlich stabiler und einfacher zu planen.

Da der Preis jährlich ist, wird er von den Mitgliedern sicherlich leichter akzeptiert, da er relativ bescheiden bleibt.

Die TKAMO kann daher besser einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen, bei dem die meisten Einnahmen zu Beginn des Jahres erfolgen würden, und würde es auch ermöglichen, die Ausgaben bei unvorhergesehenen Abweichungen anzupassen.

3. Verbesserung der Attraktivität von Wettbewerben

Alle Preiserhöhungen der letzten Monate haben die Haushaltsbudgets belastet und verlangen daher auch von den Teilnehmern an Wettbewerben Opfer. Wenn die Organisatoren ihre Ausgaben senken können, ist es möglich, dass sich die Preise der Wettbewerbe dem Rückgang anpassen und somit das Interesse an der Teilnahme an Wettbewerben steigt.

4. Konzentration der finanziellen Mittel für das Allgemeininteresse.

Die Konzentration der Ausgaben der TKAMO auf das allgemeine Interesse scheint wichtig zu sein.

Der größte Teil der Ausgaben scheint aus dem Bereich "Meisterschaften, Kurse, Wettbewerbe" zu stammen, der reduziert werden sollte, ohne die überwiegende Mehrheit der Mitglieder zu benachteiligen.

Die Vereinfachungen, die dieser Vorschlag mit sich bringt, sollten auch den Verwaltungsbedarf und die finanziellen Kosten reduzieren.

Die Diskussion wird eröffnet. Es wird bemängelt, dass dieses System die «Wenig Starter» benachteiligt. Peter Feer erklärt das aktuelle System: jährliche Lizenz von CHF 60.00, Wettkampfgebühr von CHF 0.70 pro Wettkampftag, WM-Franken von CHF 1.50 über den Veranstalter. Die Rechnung für die Lizenzgebühr und die Wettkampfgebühr wird Mitte Januar per Mail gestellt. Michael Lange erwähnt, dass die Lizenzgebühr um mind. CHF 22.00 erhöht werden müsste, um die gleichen Einnahmen wie bisher zu generieren. Die beiden Systeme wie bisher und Antrag CCNV werden mit Vor- und Nachteilen diskutiert.

Der Antrag vom Hundesport Allschwil wird vorgestellt.

Reglement Internationale Meisterschaften Agility / Obedience

WM-Franken

Der WM-Franken wird zwecks Kostensenkung für die Mitglieder der jeweiligen Nationalmannschaften Agility und Obedience erhoben. Zurzeit liegt die Abgabe bei CHF 1.50 pro startenden Teilnehmer an einem Agility/Obedience-Turnier. Die jährlichen Einnahmen bewegen sich gegen CHF 35'000.-. Im Verhältnis zu den Einnahmen aus Lizenzen und Wettkampfgeldern in der Höhe von ca. CHF 160'000.-, stehen diese CHF 35'000.- in Anbetracht der wenigen Sportler, die davon profitieren in einem zu hinterfragenden Verhältnis.

Der WM-Franken ist von der TKAMO **zweckgebunden** für die Teilnahme an Weltmeisterschaften in Agility und Obedience zwecks Kostensenkung für die Mitglieder der jeweiligen Nationalmannschaft einzusetzen.

Gemäss TKAMO-Protokoll vom 27.3.2023 ist anzunehmen, dass die TKAMO nicht eigenständig über den WM-Franken verfügen kann. Obschon das Reglement vorgibt, dass dieser Betrag zweckgebunden ist, verweigert die SKG der TKAMO ein eigenes Konto zu führen. Die SKG sieht sich auch berechtigt, mit diesen zweckgebundenen Mitteln allfällige Verluste der TKAMO-Jahresrechnung auszugleichen. Weiter wird im besagten Protokoll erwähnt, dass die Kosten der WM-Teilnehmer als zu hoch empfunden werden, weshalb der WM-Franken zu erhöhen ist.

Solange die TKAMO über den WM-Franken nicht eigenständig verfügen kann, sind allfällige Unterstützungsbeiträge über Sponsoring, Registrations- und Lizenzgebühren zu finanzieren. Weiter wären auch Aktivitäten zur Förderung der Sponsorenbeiträge durch die Nationalmannschaften denkbar. Mit dem Beitritt zu Swiss Olympic erweitert sich der Kreis, und das mögliche Interesse von Sponsoren.

Es ist dennoch richtig, dass die qualifizierten WM-Teams der Nationalmannschaften weiterhin finanzielle Unterstützung zur Kostendeckung erhalten sollen. Für die TKAMO wäre die Budgetierung dieser Unterstützungsbeitrages wesentlich einfacher, wenn dessen Höhe durch einen Fixbeitrag vereinbart wäre.

Bei einem fixen Unterstützungsbeitrag von CHF 750.- pro Team ergäbe dies eine Totalbetrag von CHF 18'750.-. Dieser Betrag wäre bspw. mit einer Erhöhung der Lizenzgebühr von weniger als CHF 10.- finanziert. Unsere Berechnung basiert auf der Annahme von 25 Teams inkl. mitreisende Reserveteams (Agility und Obedience).

Antrag

Die für die FCI-WM qualifizierten Teams, inkl. mitreisende Reserveteams, erhalten eine Unkostenbeteiligung in der Höhe von mindestens CHF 750.-. Qualifiziert sich ein Teilnehmer mit mehreren Hunden, erhöht sich der Beitrag um CHF 250.00 für jeden weiteren Hund.

Weiter reduzieren sich die Kosten der teilnehmenden Teams durch Einnahmen aus der Registrationsgebühr «WM-Quali», und aus Sponsorenbeiträgen.

Die TKAMO erstellt den Teilnehmern im Anschluss an die FCI-Weltmeisterschaft eine nachvollziehbare, transparente Abrechnung.

Der Antrag vom Hundesport Allschwil wird diskutiert. Auch hier wird eine Erhöhung der Lizenzgebühr in Betracht gezogen. Michael Lange erwähnt, dass an der letzten DK AMO eine transparente Abrechnung für die Verwendung der Einnahmen gefordert wurde. Peter Feer fasst die beiden Anträge zusammen.

Die Reihenfolge wie die beiden Anträge abgestimmt werden, wird diskutiert.

**Der Antrag 5 des CCNV wird grossmehrheitlich abgelehnt.
Der Antrag vom Hundesport Allschwil wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

iv. Art. 5 – Zulassung zu den Wettkämpfen – Antrag TKAMO

~~Der Hundeführer muss sich gemäss Ausschreibung anmelden und unter dem Namen einer SKG Sektion starten, dessen Mitglied er ist.~~

Begründung für den Antrag: Ist in Artikel 5.2 geregelt

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

v. Art. 5.1, 5.1.1, 5.1.2 – neu: Doping – Antrag TKAMO

5.1 Leistungsfördernde Mittel (Doping)

5.1.1 Doping bei Hunden

Sportler verpflichten sich die Weisung bezüglich «leistungsfördernde Mittel» einzuhalten. Die TKAMO ist berechtigt entsprechende Kontrollen an Wettkämpfen und in Trainings zu veranlassen.

Jegliche leistungsfördernde Mittel sind verboten. Hunde, die unter medikamentöser Behandlung stehen sind an Turnieren nicht zugelassen.

Die Verweigerung einer Dopingkontrolle führt automatisch zu einer Sanktion, wie bei einer positiven Probe.

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf bestätigt der Hundeführer:

- a) Keine leistungsfördernde Mittel für Mensch und Hund einzusetzen
- b) Die Weisung «leistungsfördernde Mittel» zur Kenntnis genommen zu haben
- c) Bei Aufforderung durch die TKAMO seinen Hund einer Dopingkontrolle zu unterziehen

Sanktionen bei positivem Doping-Erstbefund

- Der Hund wird nachträglich disqualifiziert.
- Der Hund wird für mindestens 6 Monate bis maximal 3 Jahre für alle Wettkämpfe innerhalb der Schweiz gesperrt.
- Der oder die Besitzer werden mit allen in ihrem Besitz stehenden Hunden für mindestens 6 Monate bis maximal 3 Jahre gesperrt.
- Der oder die Besitzer tragen alle bei der Kontrolle ihres Hundes angefallenen Kosten. Hinzu kommt eine Busse zwischen CHF 100.– bis CHF 500.–.

- Die benachbarten Mitgliedsländer der FCI werden über die verhängten Sanktionen unterrichtet und um Übernahme der Sanktionen gebeten.
- Der Name von Besitzer und Hund sowie die ausgesprochenen Sanktionen werden veröffentlicht.

Dem Besitzer steht es frei, die Analyse der B-Probe zu verlangen. Diese Analyse wird durchgeführt, wenn die Kosten für beide Proben an die TKAMO überwiesen sind.

5.1.2 Doping bei Menschen

Mit dem Beitritt der SKG zu Swiss Olympic per 2025 gilt für alle Sportler das Doping Statut von Swiss Olympic.

Geltungsbereich

Das Doping-Statut und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen sowie die Dopingliste sind für alle Swiss Olympic angeschlossenen Verbände verbindlich. Die Anti-Doping-Bestimmungen gelten somit für alle Sporttreibenden mit einer Lizenz oder einer Mitgliedschaft bei einem Verein bzw. Verband, welcher Swiss Olympic angeschlossen ist. Dasselbe gilt für Teilnehmende an Wettkämpfen solcher Organisationen. Entsprechend können diese Sportler jederzeit Dopingkontrollen unterzogen und allenfalls sanktioniert werden. Dies gilt unabhängig von deren sportlichem Leistungsniveau, Alter und Nationalität.

Sanktionen bei positivem Befund

Der Sportler wird für zwei bis vier Jahre gesperrt (sämtliche Tätigkeiten, z.B. auch als Coach sowie Funktionär). In gravierenden Fällen sowie im Wiederholungsfall kann eine Person mit einer lebenslänglichen Sperre sanktioniert werden.

Mehr Informationen

Alle Informationen wie rechtliche Grundlagen, Ausführungsbestimmungen, Dopingliste sind über die Webseite von www.sportintegrity.ch abrufbar.

Regelung bezgl. Doping bei Hunden (5.1.1) und bei Menschen (5.1.2)

Begründung für den Antrag: Diese Artikel mussten eingeführt werden wegen des Beitritts zu Swiss Olympic. Dies wird auch von der FCI verlangt.

Allgemein befürworten die Delegierten die Einführung von Doping, jedoch bestehen vor allem Fragen zum Doping bei Menschen. Faiitan Würsch erklärt, dass Doping vor allem im Spitzensport kontrolliert wird. Es kann also sein, dass z.B. an einer Schweizer Meisterschaft Kontrollen durchgeführt werden. Dagegen kann die TKAMO nichts machen. Hundesport ist im Moment noch Breitensport und kommt erst in die Kontrolle, wenn es sich zum Spitzensport verändert. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass viele Hundesportler z.B. an WMQ über 50 Jahre alt sind und teilweise aus gesundheitlichen Gründen Medikamente nehmen müssen. Faiitan Würsch erklärt, dass Sportler, die an einer WM starten, den Gesetzgebungen des durchführenden Landes unterliegen. Philip Fröhlich bemerkt, dass im Reglement von Besitzern gesprochen wird. Der Hundeführer kann aber ein anderer sein. Faiitan Würsch bemerkt, dass im Dopingfall sowohl der Besitzer als auch der Hundeführer bestraft wird. Die Detailangaben zum Doping werden in einer Weisung genauer definiert. Grund für die Weisung ist, weil die Gesetzesbestimmungen teilweise jährlich ändern können. Die TKAMO ist dabei mit Tierärzten eine Medikamentenliste zu erarbeiten, die den Hund schützt, aber den Sport nicht verhindert.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

vi. **Art. 5.2, 5.3 – Präzisierung Zulassung zu den Wettkämpfen – Antrag TKAMO**

5.2 Agility und Obedience

Zur Teilnahme an Agility- und Obedience-Wettkämpfen sind Sportler berechtigt, welche:

- a. die Staatsbürgerschaft der Schweiz oder Liechtenstein haben oder den festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG Rasseclubs sind und eine aktive Lizenz vorweisen
oder
den Wohnsitz im Ausland haben und über eine durch einen FCI-anerkannten Landesverband ausgestellte Lizenz und/oder Leistungsheft vorweisen
- b. die Weisung «Datenschutz» akzeptiert haben
- c. am gleichen Tag mit demselben Hund nur in einer Sportart einen Wettkampf absolvieren.

Für die Teilnahme an Qualifikationswettkämpfen für FCI Veranstaltungen gelten die FCI Zulassungsbestimmungen, die in den jeweiligen TKAMO Weisungen beschrieben sind.

Für die Teilnahme an der SM-Einzel und der ASMV gelten spezielle Zulassungsbestimmungen, die in den entsprechenden Reglementen beschrieben sind.

~~An Agility- und Obedience-Wettkämpfen können teilnehmen, wenn:~~

- ~~a) eine aktive Lizenz vorhanden ist.~~
 - ~~b) der Teilnehmer Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG Rasseclubs ist.~~
 - ~~c) Nur Obedience: der Teilnehmer über ein durch die TKAMO ausgestelltes Leistungsheft verfügt.~~
 - ~~d) der Teilnehmer mit Wohnsitz im Ausland über eine durch einen FCI-anerkannten Landesverband ausgestellte Lizenz verfügt.~~
- ~~am gleichen Tag mit demselben Hund nur ein Wettkampf absolviert wird.~~

5.3 Mobility

An Mobility-Veranstaltungen können teilnehmen:

- a) Sämtliche Teilnehmer mit einem Hund mit oder ohne Abstammungsurkunde.
- b) Die Teilnahme ist nicht an die SKG-Mitgliedschaft gebunden.
- c) Die Weisung «Datenschutz» akzeptiert worden ist,
- d) Am gleichen Tag mit demselben Hund nur in einer Sportart ein Wettkampf absolviert wird.

Begründung für den Antrag: Präzisierung des Wortlauts bzgl. Wohnsitz und SKG-Mitgliedschaft sowie die Verpflichtung der Einhaltung des Datenschutzgesetzes. Zudem die Erwähnung des SKG-Grundsatzes nur ein Wettkampf pro Tag zu absolvieren.

Philip Fröhlich findet den Satz 5.2.c ungenau. Es werde so ermöglicht, dass an einem Tag zwei Wettkämpfe in der gleichen Sportart gemacht werden könnten.

Die beiden Anträge zur Art. 5.2 und 5.3 werden grossmehrheitlich angenommen. In Art. 5.2. c und 5.3.d wird präzisiert, dass nur ein Wettkampf pro Tag absolviert werden darf.

vii. **Art. 7 – neu, Umgang mit Daten, Datenschutz – Antrag TKAMO**

Die Bestimmungen des Datenschutzes werden in einer Weisung geregelt. Damit wird die nötige Flexibilität sichergestellt, um die Änderungen im technischen Umfeld (Webseite, TKAMO Software etc.) gemäss Datenschutzgesetz zeitnah in den Datenschutzbestimmungen aufnehmen zu können.

Die Weisung Datenschutz der TKAMO gilt für die Hundesportarten Agility, Obedience und Mobility in allen organisatorischen und sportlichen Belangen. Ohne Zustimmung zu den Datenschutzbestimmung kann das Ausüben der Sportarten Agility, Obedience und Mobility unter Umständen verunmöglicht werden.

Begründung für den Antrag: Die Schweizer Gesetzgebung verlangt eine Regelung bezüglich Datenschutz.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

viii. **Art. 8.1 – Sanktionen – Antrag TKAMO**

Hunde, die an Wettkämpfen aggressives Verhalten zeigen, können durch die TKAMO mit sofortiger Wirkung provisorisch für sämtliche Wettkämpfe gesperrt werden. Die provisorische Sperrung dauert bis zum definitiven Entscheid der TKAMO. ~~Die Lizenz wird gesperrt.~~ Die betroffenen Hunde sind in der

Begründung für den Antrag: Doppelte Nennung

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

c. **Reglement Wettkampfrichter**

i. **Art. 2.1 – Richterobmann Präzisierung – Antrag TKAMO**

Für die Leitung und Administration des Richterwesens sind der Richterobmann Agility bzw. der Richterobmann Obedience zuständig.

~~Sie sind~~ **Der Richterobmann Agility und Richterobmann Obedience sind** Mitglied der TKAMO und werden an der Delegiertenkonferenz der AG AMO gewählt.

Begründung für den Antrag: Präzisierung des Wortlauts

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

ii. **Art. 2.3.2 – Homologierung – Antrag TKAMO**

~~Pflichtenheft "Homologation Agility Parcours"~~

~~Die Richterkommission unterbreitet der TKAMO Vorschläge hinsichtlich Änderungen im Pflichtenheft "Homologation Agility Parcours".~~

Begründung für den Antrag: Anpassung an die heutige Situation. Wir haben keine Homologation mehr.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

iii. **Art. 2.4 – Richtersitzung – Antrag TKAMO**

Die Richtersitzung findet jährlich statt, **Ausnahmen kann die TKAMO genehmigen.** Das Datum der nächsten ordentlichen Richtersitzung wird an der Richtersitzung festgelegt.

Begründung für den Antrag: Es gibt Situationen in denen das Datum der Richtersitzung nicht eingehalten werden kann. Ein neues Datum, welches nicht mindestens ein Jahr im Voraus definiert ist, kann praktisch nicht gefunden werden, weil viele Richter ihre Termine bereits festgelegt haben. Mit der Möglichkeit Ausnahmen zu machen können auch andere Arten von Informationsaustausch unter den Richtern und mit der TKAMO genutzt werden, z.B. Nutzung von MS Teams.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

iv. **Art. 3 – Wettkampfrichteranwärter – Antrag TKAMO**

Ein Ausbildungszyklus für Wettkampfrichteranwärter wird begonnen, wenn Bedarf für neue Richter besteht und die ~~Ausschreibung~~ **Durchführung** mindestens ein Jahr vor Beginn durch die TKAMO genehmigt und budgetiert wurde.

Begründung für den Antrag: Ein Ausbildungszyklus für Wettkampfrichteranwärter wird begonnen, wenn Bedarf für neue Richter besteht und die Durchführung mindestens ein Jahr vor

Beginn durch die TKAMO genehmigt und budgetiert wurde. Präzisierung des Wortlauts. Die Ausschreibung muss nicht ein Jahr vor der Durchführung sein.

Stephanie Hundt fragt nach, wann die nächste Richterausbildung geplant ist. Peter Feer erwähnt, dass Sascha Grunder dabei ist die nächste Richterausbildung zu planen.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

v. **Art. 4.6.9 und 7.2.6 – Mutationen – Antrag TKAMO**

4.6.9 Mutationen

Adressänderungen sind ~~dem Richterobmann und dem Sekretariat der TKAMO unverzüglich schriftlich zu melden~~ im Dashboard selbst auszuführen.

7.2.6 Mutationen

Adressänderungen sind ~~dem Richterobmann und dem Sekretariat der TKAMO unverzüglich schriftlich zu melden~~ im Dashboard selbst auszuführen.

Begründung für den Antrag: Anpassung an die heutige Situation mit der Möglichkeit die Änderung selber im TKAMO System vorzunehmen.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

vi. **Art. 4.7 – Spezielle Aufgaben Richter – Antrag TKAMO**

Der Richter kann, sofern dazu befugt, spezielle Aufgaben übernehmen. Dazu gehören insbesondere das Messen von Hunden, die ~~Abnahme und~~ Kontrolle von Agility-Hindernissen bzw. Obedience Wettkampfmateral.

Begründung für den Antrag: Anpassung an heutige Situation (keine Homologationen mehr)

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

vii. **Art. 5.2.1 – Juge-Arbitre – Antrag TKAMO**

Jeder TKAMO Richter (~~Agility nur~~ mit Status Internationaler Richter) kann sich für die Funktion des Juge-Arbitre beim Richterobmann bewerben.

Begründung für den Antrag: Auch bei Obedience kann ein Juge-Arbitre eingesetzt werden.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

viii. **Art. 5.2.4 und 5.2.6 – Entschädigungen – Antrag TKAMO**

5.2.4 Entschädigungen

~~Ein von der TKAMO eingesetzter Juge-Arbitre wird von der TKAMO im Sinne eines Veranstalters gemäss den Bestimmungen unter 4.8 entschädigt.~~

5.2.6 Entschädigungen

Ein von der TKAMO eingesetzter Juge-Arbitre wird von der TKAMO im Sinne eines Veranstalters gemäss den Bestimmungen unter 4.8 entschädigt.

Begründung für den Antrag: Verschiebung (Nummerierung) des Artikels (Juge-Arbitre) «Entschädigungen»

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

ix. **Art. 7.2.1 – Voraussetzung zur Amtsausführung – Antrag TKAMO**

~~Ein Wettkampfleiter muss selbst einen Hund im Obedience führen. Es ist zulässig, dass ein Wettkampfleiter während max. zwei Jahren selbst keinen Hund mehr im Obedience führt. Startet ein Wettkampfleiter nicht an einer offiziellen Obedience-Prüfung, kann er im Rahmen der jährlichen Wettkampfleitertagung eine inoffizielle Prüfung absolvieren, welche nicht im Leistungsheft eingetragen wird. Wettkampfleiter, welche während mehr als 2 Jahren weder an einer offiziellen noch an einer eben beschriebenen inoffiziellen Prüfung gestartet sind, werden für maximal zwei Jahre auf die Liste der nicht amtierenden Wettkampfleiter versetzt. Die TKAMO entscheidet im Einzelfall, unter welchen Bedingungen eine Rückversetzung auf die Liste der amtierenden Wettkampfleiter erfolgen kann. Diese Bestimmung wird erstmals zum 1. Januar 2016 angewendet.~~

Begründung für den Antrag: Die Anforderungen an einen Wettkampfleiter dürfen nicht höher sein als an einen Obedience Richter.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

x. **Art. 7.2.4 – Tagungen und Weiterbildungen – Antrag TKAMO**

~~Ist ein Wettkampfleiter an zwei Jahren hintereinander verhindert an der Wettkampfleitertagung teilzunehmen, wird er auf die Liste der nichtamtierenden Wettkampfleiter versetzt. Auf schriftliches Gesuch hin kann der Wettkampfleiter bei der TKAMO innerhalb von 2 Jahren beantragen, wieder auf die Liste der amtierenden Wettkampfleiter gesetzt zu werden. Die TKAMO legt die dazu erforderlichen Bedingungen fest.~~

Begründung für den Antrag: Der Wettkampfleitertag wird nicht unbedingt jährlich durchgeführt. Sanktionen, wenn an zwei aufeinander folgenden Jahren der Wettkampfleiterkurs nicht besucht wird, sind deshalb nicht angebracht.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

d. Reglement Obedience

Hanspeter Jutzi stellt alle Änderungen vor. Der Vorschlag von Hanspeter Jutzi die Anträge gemeinsam abstimmen zu lassen wird mit Kopfnicken angenommen. Art. 4.1 muss wegen Gegenfragen separat abgestimmt werden.

i. Art. 1 – Ausschreibung Weisungen – Antrag TKAMO

Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Obedience Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen. ~~Diese Weisungen sind in den offiziellen Publikationsorganen der SKG auszuschreiben.~~ Eine Sammlung von allen gültigen Weisungen ist auf der TKAMO-Website publiziert (www.tkamo.ch).

Begründung für den Antrag: Die Weisungen sind auf der TKAMO Website. Es braucht keine Ausschreibung in den Publikationsorganen.

ii. Art. 2.5 – Materialliste Klasse Beginners – Antrag TKAMO

- **Mindestens** 3 Kegel mit einer Höhe von je 40 bis 50 cm
- 1 geschlossener Hochsprung, höhenverstellbar von 10 cm auf 50 cm, mindestens 1 Meter breit. Die Sprunghöhe ist gleich der Schulterhöhe des Hundes einzustellen, jedoch maximal 50 cm hoch.

Begründung für den Antrag: Anpassung der Klasse Beginners an die Klasse FCI 1

Da am 16.4.2024 an der DK der FCI-Kommission für Obedience voraussichtlich beschlossen wird die geschlossene Hürde überall durch eine offene Hürde zu ersetzen, ermächtigt die DK AMO Hanspeter Jutzi diese Änderung in Reglement Obedience per 01.01.2025 noch anzupassen.

iii. Art. 3.5.1 und 3.5.3 – Positionen – Antrag TKAMO

- Verlässt der Hundeführer während einer Übung vor dem Kommando des Hundeführers (z.B. auf das Kommando des Wettkampfleiters) die Grundposition, darf der Hundeführer den Hund einmal zurückrufen. Wenn der Hund zurückkommt und die Übung ausführt, können maximal 7 Punkte vergeben werden. Wenn er nicht zurückkommt wird die Übung als fehlerhaft bewertet, 0 Punkte, sofern in der Übung nichts anderes erwähnt ist.

Begründung für den Antrag: Richtigstellung des Textes

- Beim Platz liegt der Hund, wenn nichts anderes angegeben ist, in der Sphinxstellung.
- ~~Bei den Gruppenübungen darf der Hund auf das Kommando Platz hin sofort kippen oder den Kopf auf den Boden legen. Der Hund darf nicht flach auf der Seite oder auf dem Rücken liegen (schlafen).~~

Begründung für den Antrag: Anpassung an das FCI-Reglement

iv. Art. 4.1 – Teilnahme ohne Bewertung – Antrag TKAMO

- Ausser bei den Gruppenübungen darf der Hundeführer seinen Hund während und zwischen den Übungen beliebig motivieren und bestätigen; die Verwendung von Futter innerhalb des Ringes ist jedoch ~~untersagt~~ nur erlaubt, wenn der Start am Schluss der Veranstaltung erfolgt.

Begründung für den Antrag: Präzisierung

Zu diesem Antrag gibt es Fragen von Jessica Herren. Sie findet es werden nicht alle Teilnehmenden ohne Bewertung gleich bewertet, weil Hunde, die mit Futter belohnt werden, am Schluss separat starten müssen. Hanspeter Jutzi ist der Meinung, dass es möglich ist die

Klassen separat starten und bewerten zu können. Der Art. 4.1 wird deshalb am Schluss separat besprochen und einzeln abgestimmt.

v. Art. 4.2 – Abstieg – Antrag TKAMO

- Ein Abstieg in ~~die nächsttiefere~~ eine tiefere Klasse, **also auch z.B. von der Klasse 3 direkt in die Klasse 1**, ist jederzeit und ohne Vorbedingung gestattet. Für den Wiederaufstieg muss erneut die Qualifikation „vorzüglich“ erreicht werden

Begründung für den Antrag: Im Abstieg können auch Klassen übersprungen werden.

vi. Art. 5.2 – CACIOB – Antrag TKAMO

Das CACIOB kann gemäss den Bestimmungen der FCI erworben werden. **Die Durchführung einer Veranstaltung mit Vergabe des CACIOB muss beim Sekretariat rechtzeitig beantragt werden.**

Begründung für den Antrag: Klarstellung

vii. Art. 6.1 – Platz in der Gruppe – Antrag TKAMO

- Die Hundeführer positionieren sich mit den Hunden (angeleint oder nicht angeleint) auf einer Linie in einem Abstand von **35-7** Metern.

Begründung für den Antrag: Grösserer Abstand zwischen den Hunden

viii. Art. 6.2 – Freifolge – Antrag TKAMO

Ausführung

- Die Freifolge wird im Normalschritt in ~~einem Kreis~~en und in einer Geraden geprüft.
- Der Hundeführer geht **2 einen Kreis** ~~in Form einer 8~~ mit einem Durchmesser von 8 Metern ~~pro Kreis~~.
- ~~Er startet aus der Grundposition zwischen den 2 Kreisen.~~ Die ~~Startrichtung~~ **Lauftrichtung (Uhrzeigersinn oder Gegenuhrzeigersinn links oder rechts)** ist frei wählbar.

Schema:

Normalschritt 1 Kreis ~~im Uhrzeigersinn oder Gegenuhrzeigersinn~~
~~1 Kreis nach rechts~~
15 Schritte geradeaus
1 Anhalten (Grundposition)

Begründung für den Antrag: Vereinfachung der Freifolge in der Klasse Beginners

ix. Art. 6.3 – Positionen aus der Bewegung – Antrag TKAMO

- ~~Der Hundeführer dreht sich beim 2. Kegel selbständig um und hält an.~~ Alle ~~anderen~~ Aktionen werden vom Wettkampfleiter kommandiert.

Begründung für den Antrag: Anpassung der Klasse Beginners an die Klasse FCI 1

x. Art. 6.5 – Neue Übung: Sprung über eine Hürde – Antrag TKAMO

Ausführung

- Der Hundeführer befindet sich mit dem Hund 2 - 4 Meter entfernt zur Hürde in der Grundposition.
- Der Hundeführer umgeht die Hürde und stellt sich 2 - 4 Meter von dieser entfernt auf der gegenüberliegenden Seite auf, Blickrichtung zum Hund.
- Der Hundeführer ruft den Hund über die Hürde ab.
- Nach dem Rücksprung erklärt der Wettkampfleiter die Übung als beendet.

Bestimmungen

- Beginnt der Hund die Übung selbstständig, max. 6 Punkte.
- Berühren der Hürde, max. 8 Punkte.
- Abstehen auf der Hürde, 0 Punkte.
- Umwerfen der Hürde, 0 Punkte.
- Sprung wird nicht ausgeführt, 0 Punkte.

Anmerkungen

- Alle Aktionen werden vom Wettkampfleiter kommandiert.
- Der Hundeführer kann die Distanz zur Hürde innerhalb des vorgegebenen Bereichs frei wählen.

Kommandos

- Bleib / Sprung
- Hör- und Handzeichen

Koeffizient: 3

Maximale Punktzahl: 30

Begründung für den Antrag: Komplett neue Übung, Vereinfachung der Klasse Beginners wie im vorletzten Reglement

xi. Art. 6.6 – Voran senden in ein Viereck Bewertung – Antrag TKAMO

- Nicht alle 4 Pfoten gleichzeitig innerhalb des Vierecks, z.B. «umrunden» einer Markierung der Box, max. 6 Punkte
- Keine Pfote innerhalb des Viereck, 0 Punkte.

Begründung für den Antrag: Teilbewertung der Übung möglich

xii. Art. 6.8 – Kontrolle auf Distanz – Antrag TKAMO

- Der Hund wird hinter oder vor einer Markierung in die Position Platz kommandiert.
- Der Hundeführer geht zu ~~einer~~ ~~einem~~ festgelegten ~~Stelle~~ ~~Bereich~~, 1.5 bis 3 Meter vom Hund entfernt, und nimmt Front zum Hund ein.

Begründung für den Antrag: Vereinfachung der Übung

xiii. Art. 6.9 – Um eine Kegelgruppe herumschicken – Antrag TKAMO

- Der Hundeführer befindet sich mit dem Hund 10 Meter entfernt in Blickrichtung **zum Kege zur Kegelgruppe** in der Grundposition.
- Der Hund umrundet auf Anweisung des Hundeführers den Kegel und kehrt an den Ausgangspunkt zurück.
- Nach Erreichen des Ausgangspunktes ist die Übung beendet.
- Sobald der Hund **den Kegel die Kegelgruppe** umrundet hat (ca. 1 m nach **dem Kegel der Gruppe**), darf der Hundeführer die Grundposition für das Zurückrufen nach hinten verlassen

Bestimmungen

- Beginnt der Hund die Übung selbstständig, max. 8 Punkte.
- Erreichen **des Kegels der Kegelgruppe** aber nicht umrunden max. 5 Punkte
- Drehen vor **dem Kegel der Kegelgruppe** 0 Punkte

Begründung für den Antrag: Anpassung der Klasse Beginners an die Klasse FCI 1

Alle Artikel ausser Art. 4.1 werden als Ganzes abgestimmt und mit 4 Enthaltungen angenommen.

Artikel 4.1 wird mit 27 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen angenommen.

e. Reglement Internationale Meisterschaften Obedience

i. Art. 2.1 – WMQ – Antrag TKAMO

- ~~Für die Qualifikation gelten die Resultate der Schweizer Meisterschaft aus dem vorangehenden Jahr sowie der zwei Qualifikationswettkämpfe. Die Qualifikationswettkämpfe finden möglichst im ersten Quartal statt.~~
- Vereine, die sich um die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich ~~auf die Ausschreibung in den offiziellen Publikationsorganen der SKG~~ bei der TKAMO.

Begründung für den Antrag: Bisher galten für die Qualifikation die Resultate der SM und 2 Qualifikationsturnieren. Neu können es auch 3 Qualifikationsturniere sein. An der FCI-DV für Obedience wurde gewünscht die WM auch im Herbst durchführen zu können. Die SM ist ebenfalls im Herbst und so macht es u.U. keinen Sinn, die SM schon als Qualifikationsturnier zu benutzen.

ii. Art. 2.5 – WM-Franken – Antrag TKAMO

- ~~Die Veranstalter von Agility- und Obedience Wettkämpfen sind verpflichtet, den so genannten „WM-Franken“ pro Teilnehmer an die TKAMO zu überweisen. Dieser beträgt max. Fr. 3.00 und wird jährlich von der TKAMO zuhanden des Budgets neu festgesetzt und publiziert.~~
- ~~Der WM-Franken ist von der TKAMO zweckgebunden für die Teilnahme an Weltmeisterschaften in Agility und Obedience zwecks Kostensenkung für die Mitglieder der jeweiligen Nationalmannschaft einzusetzen.~~
- ~~Es liegt in der Kompetenz der TKAMO, die Aufteilung der Mittel auf die Bereiche Agility und Obedience vorzunehmen.~~
- ~~Die Rechnungsstellung erfolgt durch die TKAMO an den Veranstalter.~~

Begründung für den Antrag: Zentrale Definition des WM-Frankens, gleiche Handhabung wie für Agility.

Die beiden Anträge werden gemeinsam abgestimmt und grossmehrheitlich angenommen.

f. Reglement Mobility

i. Art. 1.2 – Ausschreibung – Antrag TKAMO

Eine offizielle Ausschreibung des Wettbewerbs muss gemäss Punkt 4.1 und Punkt 4.2 der Allgemeinen Bestimmungen erfolgen.

~~Die vollständige Ausschreibung muss spätestens 10 Wochen vor Meldeschluss beim Sekretariat TKAMO eintreffen. Die offizielle Ausschreibung muss online via MIS (Mobility Information System der TKAMO) erfolgen. Die TKAMO kontrolliert die Ausschreibungen und hat das Recht Ausschreibungen, welche die Bestimmungen nicht erfüllen, zurückzuweisen.~~

Begründung für den Antrag: Die Ausschreibung eines Wettbewerbs ist in den Allgemeinen Bestimmungen definiert und muss nicht mehr in den Printmedien «Hunde» und «InfoCHIEN» veröffentlicht werden

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

g. Reglement Agility

i. Art. 1 und 1.1 – Antrag TKAMO und Antrag Hundesport Allschwil

1.1 Basis des Reglements

Das vorliegende Reglement basiert auf dem aktuellen FCI-Reglement. Dieses wird im Zyklus von fünf Jahren geändert. Das CH-Reglement kann in einem Zyklus von drei Jahren geändert werden. Um international anerkannte Prüfungen durchführen zu können muss das CH-Reglement dem FCI-Reglement entsprechen. Ändert das FCI-Reglement auf ein bestimmtes Datum und kann das CH-Reglement auf ordentlichem Weg nicht auf den gleichen Termin geändert werden, hat die TKAMO das Recht die geänderten Bestimmungen des FCI-Reglements für die Schweiz in Kraft zu setzen. Diese Änderungen müssen an der nächstfolgenden DK durch die Delegierten bestätigt werden.

Begründung für den Antrag: Referenzieren auf FCI-Agility-Reglement. Ermöglichen auf Änderungen des FCI-Reglements schnellstmöglich zu reagieren resp. Anpassungen im CH-Reglement zu machen.

Peter Feer erklärt, dass es darum geht allfällige Reglements-Anpassungen der FCI im Schweizer Reglement möglich schnell umzusetzen. Es können auch Übergangsfristen definiert werden. Die Frage, ob die gleiche Regelung auch für Obedience nötig sein wird, verneint Hanspeter Jutzi mit der Begründung, dass der neue Präsident der FCI bis 2030 keine grossen Änderungen im FCI-Reglement machen will.

Der Antrag der TKAMO zu Art. 1.1 wird grossmehrheitlich angenommen.

1. Einleitung

Im vorliegenden Agility Reglement werden die grundsätzlichen Bestimmungen für Agility festgehalten. **Die TKAMO kann weitere Ausführungsbestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen.** Die Weisungen werden auf der TKAMO-Webseite publiziert. Die TKAMO erlässt zudem spezifische Pflichtenhefte für die Veranstalter von Agility Wettkämpfen und Träger von zugewiesenen Funktionen.

Die aktuell gültige und pauschale Ermächtigung führt de facto dazu, dass die TKAMO zu allem und jederzeit Weisungen erlassen kann, die im Extremfall sogar dem Reglement widersprechen.

Trotz weitreichender Konsequenzen wurde diese Änderung an der DK AMO 2021 nicht als Antrag formuliert. Diese Änderung wurde als redaktionelle Anpassung als nur eine von sehr vielen Änderungen erwähnt und ging daher in dieser Flut von Anpassungen völlig unter. Korrekt wäre es gewesen, für diesen Aspekt einen eigenen Antrag zu stellen oder wenigstens an der DK auf die weitreichenden Konsequenzen offen hinzuweisen.

Der alte Passus mit **«gestützt auf ausdrückliche Ermächtigung»** galt ab Einführung der Weisungsbefugnis. Die Idee war (und ist), dass die TKAMO zu ganz bestimmten Details jährlich die Details festlegen kann. Es war NIE die Idee, dass die TKAMO eine Generalvollmacht erhält. Genau das Gegenteil war der Fall: nur wenn die DK zugunsten der TKAMO ein Recht abtritt, entsteht eine Weisungsbefugnis.

Antrag

Die vor dem 1.1.2022 gültige Version aus dem Reglement 2019 ist wieder aufzunehmen:

1 Einleitung

Im vorliegenden Agility Reglement werden die grundsätzlichen Bestimmungen für Agility festgehalten. Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen. Die Weisungen werden auf der TKAMO-Webseite publiziert. Die TKAMO erlässt zudem spezifische Pflichtenhefte für die Veranstalter von Agility Wettkämpfen und Träger von zugewiesenen Funktionen.

Die im Reglement 2019 ausdrücklich erteilten Ermächtigungen sind wieder aufzunehmen, sofern sie als Weisungsbefugnis noch notwendig sind

Begründung für den Antrag: Der alte Passus mit «gestützt auf ausdrückliche Ermächtigung» galt ab Einführung der Weisungsbefugnis. Die Idee war (und ist), dass die TKAMO zu ganz bestimmten Details jährlich die Details festlegen kann. Es war nie die Idee, dass die TKAMO eine Generalvollmacht erhält. Genau das Gegenteil war der Fall: nur wenn die DK zugunsten der TKAMO ein Recht abtritt, entsteht eine Weisungsbefugnis.

Der Antrag des Hundesport Allschwil zu Art. 1 wird grossmehrheitlich angenommen.

ii. Art. 2.1 – Parcours Allgemeines – Antrag TKAMO

- f) Der Mindestabstand zwischen aufeinanderfolgenden Geräten beträgt auf der Lauflinie des Hundes 5 m. Der Maximalabstand zwischen aufeinanderfolgenden Geräten beträgt in gerader Linie 7 m **und in Lauflinie des Hundes maximal 9 m.** Beide Distanzen werden vom Nominalpunkt aus gemessen. Der Nominalpunkt bei Hürden ist die Mitte der Abwurfstangen. Bei Tunnel, Zonen und Slalom ist es die Stelle, bei welcher der Hund das Hindernis beginnt resp. verlässt. **Der Richter hat die Möglichkeit ausnahmsweise einen Maximalabstand von 8m in gerader Linie resp. 10m in Lauflinie des Hundes zu stellen, sofern dies der Gesundheit des Hundes dient.**
- g) **Das erste und letzte Gerät eines Parcours kann ein beliebiges Sprunggerät (einfache oder doppelte Hürde, Mauer, Reifen oder Weitsprung) sein, sofern die Zeitmessung sicher platziert werden kann.**

Begründung für den Antrag: Anpassungen ans FCI-Agility Reglement 2023. Diese Anpassungen wurden bereits 2023 so übernommen und müssen nun im Reglement festgehalten sein.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

iii. **Art. 2.4.1 – Standardzeit Klasse 1 und Oldies– Antrag TKAMO, Antrag ATE Microdogs und AT Wetzikon**

Antrag TKAMO

Die Standardzeit in den Klassen **1 und Oldies** wird durch den Richter bestimmt und den Teilnehmern beim Briefing bekannt gegeben.

Begründung für den Antrag: Oldies haben im Reglement gefehlt.

Der Antrag der TKAMO wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag ATE Microdogs und AT Wetzikon

Agility Reglement Art. 2.4.1, gültig ab 01.05.2024: *«Die Standardzeit in der Klasse 1 wird berechnet anhand der Parcourslänge geteilt durch die Mindestgeschwindigkeit gemäss Tabelle. Der Wert wird auf die nächste Sekunde aufgerundet. Die Mindestgeschwindigkeit kann vom Richter in begründeten Fällen z.B. schlechte Bodenverhältnisse unterschritten werden.»*

Begründung: Die Berechnung der Standardzeit durch den Richter ist oft falsch. Die Standardzeit ist ein wichtiger Faktor, was von einem Hund im Parcours verlangt wird. Die Standardzeit soll der Kompetenz der Delegiertenkonferenz unterliegen und im Reglement festgehalten werden.

Peter Feer erklärt, dass die TKAMO mit der Begründung der Antragsteller nicht einverstanden ist und hat deshalb einen Gegenvorschlag ausgearbeitet.

Standpunkt TKAMO: Die Prüfungsordnung ist die Gesamtheit aller Reglemente und Weisungen.

1. Das Festlegen der Werte (Geschwindigkeit oder Faktor) im Reglement verhindert eine flexible Anpassung.
2. Eine Mindestgeschwindigkeit ist wiederum ein «fester Wert». Unterschiedliche Parcours-situationen, Schwierigkeitsgrad, Umwelteinflüsse werden nicht berücksichtigt. Eine Referenz könnte jedoch durch den aktuell schnellsten Hund gegeben werden. Deshalb stellt die TKAMO den folgenden Gegenantrag: Die Standardzeit in der Klasse 1 wird durch eine Berechnung auf Basis der Laufzeit des schnellsten Teams mit der kleinsten Anzahl Parcoursfehler nach allen Läufen bestimmt. (Der Aufrechnungsfaktor ist entsprechend höher als in den Klassen 2 und 3.)

Kategorie	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1
Large	1.3	1.4	1.5
Intermediate	1.3	1.4	1.5
Medium	1.3	1.4	1.5
Small	1.3	1.4	1.5

Philip Fröhlich findet die Umsetzung des Vorschlages der TKAMO in der Praxis zu aufwändig. Es wird von Seiten der Delegierten darauf hingewiesen, dass die Faktoren für langsame Hunde frustrierend sind. Es werden Vor- und Nachteile der verschiedenen Anträge diskutiert.

Der Antrag von ATE Microdogs und AT Wetzikon wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Gegenvorschlag der TKAMO wird mehrheitlich abgelehnt.

Somit gibt der Richter für die Klasse 1 und Oldies weiterhin die Standardzeit.

iv. Art. 2.4.2 – Standardzeit Klassen 2 und 3 – Antrag ATE Microdogs und AT Wetzikon

Eine allfällige Weisung Standardzeit der TKAMO gültig ab 01.01.2024 wird per 01.05.2024 aufgehoben.

Der Satz im Reglement Agility 2.4.2 Standardzeit Klassen 2 und 3 «Der Berechnungsmethode wird durch die TKAMO vor Ablauf des Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt und als Weisung veröffentlicht.» wird per 01.05.2024 gestrichen.

Neu steht im Reglement: *«Die Standardzeit in den Klassen 2 und 3 wird berechnet anhand der Parcourslänge geteilt durch die Mindestgeschwindigkeit gemäss Tabelle. Der Wert wird auf die nächste Sekunde aufgerundet. Die Mindestgeschwindigkeit kann vom Richter in begründeten Fällen z.B. schlechte Bodenverhältnisse unterschritten werden.»*

Begründung: Die Aufrechnungsfaktoren wurden oft sehr kurzfristig (Dezember des Vorjahres) bekannt gegeben. Zudem waren die Faktoren sehr streng gesetzt welches für viele zu Unzufriedenheit wegen Zeitfehlern führte.

Standpunkt TKAMO:

1. Die Prüfungsordnung ist die Gesamtheit aller Reglemente und Weisungen.
 2. Das Festlegen der Werte (Geschwindigkeit oder Faktor) im Reglement verhindert eine flexible Anpassung.
 3. Eine Mindestgeschwindigkeit ist wiederum ein «fester Wert». Unterschiedliche Parcoursituationen, Schwierigkeitsgrad, Umwelteinflüsse werden nicht berücksichtigt. Eine Referenz könnte jedoch durch den aktuell schnellsten Hund gegeben werden.
 4. Die TKAMO hat an den Round Tables die Stimmung der Teilnehmer wahrgenommen und hat die Standardzeitfaktoren angepasst.
- Die TKAMO empfiehlt den Antrag von ATE Microdogs und AT Wetzikon zum Artikel 2.4.2 zur Ablehnung.

Peter Feer erwähnt, dass die TKAMO keinen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat, weil die Faktoren per 01.01.2023 geändert wurden.

Der Antrag von ATE Microdogs und AT Wetzikon wird grossmerheitlich abgelehnt.

v. Art. 2.5 – Maximalzeit für den Parcours – Antrag TKAMO

Die Maximalzeit in der Klasse 1 und Oldies entspricht der Standardzeit multipliziert mit dem Faktor 1.5. Dies gilt gleichermassen für Agility- und Jumping-Wettbewerbe.

Die Maximalzeit berechnet sich für die Klassen 2 und 3 mittels Dividierens der Parcourslänge durch die im FCI-Reglement vorgegebene Geschwindigkeit und ist in den Richterrichtlinien dokumentiert. (Beispiel FCI 2023: 2.5 m/s im Agility und 3.0 m/s im Jumping) ~~Der Richter gibt die Maximalzeit für den Parcours vor.~~

Begründung: Maximalzeiten für Klasse 1 und Klasse 2/3 werden unterschiedlich definiert. Durch die Minimalgeschwindigkeit errechnete Maximalzeit (FCI 2023) setzt echte Anfänger unnötigerweise unter Druck. Durch die unterschiedlichen Definitionen wird dies entschärft.

Der Antrag der TKAMO wird grossmehrheitlich angenommen.

vi. Art. 3 – 3.9 – Hindernisse – Antrag TKAMO

Die TKAMO beantragt die Separierung von Agility Reglement und Hindernis Reglement rückgängig zu machen.

Die Hindernisse dürfen weder durch ihre Bauweise und Beschaffenheit noch durch ihre Anordnung auf dem Parcours eine Gefahr für Hund und Sportler darstellen und müssen den Beschreibungen und Abmessungen gemäss dem Agility Hindernisreglement der FCI entsprechen.

~~Der Wettkampfanstalter stellt sicher, dass die gemäss Pflichtenheft Veranstalterdefinierten reglementskonformen Hindernisse in entsprechender Anzahl zur Verfügung stehen.~~

Begründung für den Antrag: Ehemalige Separierung von Agility Reglement und Hindernis Reglement wieder rückgängig gemacht. Zudem wird die Anzahl verschiedener Reglemente und Weisungen reduziert.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

vii. **Art. 4.2.4 – 4.4 – Beurteilungen – Antrag TKAMO**

Die TKAMO beantragt die Beurteilung von Fehler und Verweigerungen an das FCI-Reglement anzupassen.

Jeder Fehler wird mit 5 Fehlerpunkten gewertet.

Ein Fehler wird gewertet, wenn auf ~~der Schrägwand~~ der Wippe ~~und dem Laufsteg~~ der Hund jeweils die auf- und absteigende Kontaktzone nicht mit mindestens einem Teil einer Pfote berührt.

Ein Fehler wird gewertet, wenn auf der Schrägwand und dem Laufsteg der Hund die absteigende Kontaktzone nicht mit mindestens einem Teil einer Pfote berührt.

Begründung für den Antrag: Beurteilungen, Anpassungen ans FCI-Agility-Reglement 2023. Diese Anpassungen wurden bereits 2023 so übernommen und müssen nun im Reglement festgehalten sein.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

viii. **Art. 4.5 – Fälle von höherer Gewalt – Antrag TKAMO**

Bei einem Zwischenfall ohne Zutun des Sportlers, wie z.B. Herunterwehen von Stangen, ~~das Verwickeln des Stofftunnels etc.~~ kann der Richter den Sportler anhalten. Nachdem das Hindernis wieder ordnungsgemäss aufgebaut ist, lässt der Richter den Hund erneut ab Beginn starten. Alle vorher erhaltenen Strafpunkte, die der Hund vor der Stelle der Unterbrechung erhielt, bleiben gültig, weitere Fehler auf diesem Teilstück werden nicht gegeben. Der Sportler hat den ganzen Parcours korrekt zu absolvieren.

Begründung für den Antrag: Anpassungen ans FCI-Agility-Reglement 2023, Sacktunnel wird gestrichen

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

ix. **Art. 5 – Klassierung – Antrag TKAMO**

5-Qualifikationen

Für den Wettbewerb werden folgende Qualifikationen gewertet:

Vorzüglich (v)	0 bis 5.99 Gesamtpunkte
Sehr gut (sg)	6 bis 15.99 Gesamtpunkte
Gut (g)	16 bis 25.99 Gesamtpunkte
Nicht klassiert (nk)	ab 26.00 Gesamtpunkte

Unter den Gesamtpunkten ist die Summe der Fehlerpunkte aus den Fehlern, den Verweigerungen und den Zeitfehlern zu verstehen.

Klassierung Kombination

Kombinationswertung umfassen zwei oder mehr Wettbewerbe. Gewertet werden im Normalfall alle Resultate ohne DIS. Weitergehende Bestimmungen können für spezifische Wettbewerbe festgelegt werden.

Begründung für den Antrag: Qualifikationen (v, sg, g, nk) Anpassungen ans FCI-Agility-Reglement 2023. Diese Anpassungen wurden bereits 2023 so übernommen und müssen nun im Reglement festgehalten sein.

Art. 5 neu: Klassierung Kombination: Genauere Definition wie Kombi-Ranglisten gerechnet werden sollen. In der Vergangenheit gab es immer wieder Unklarheiten wie dies gerechnet werden soll.

Philip Fröhlich findet die Formulierung nicht korrekt. Er macht den Vorschlag: «Gewertet werden nur Teams, die in allen gewerteten Wettbewerben klassiert sind».

Der Antrag mit dem Vorschlag von Philip Fröhlich wird grossmehrheitlich angenommen. Der Satz bei Klassierung Kombination «Gewertet werden im Normalfall alle Resultate ohne DIS.» wird wie folgt geändert «Gewertet werden nur Teams, die in allen gewerteten Wettbewerben klassiert sind».

x. **Art. 7.2.1 – Zulassungsbestimmungen nationale Wettkämpfe – Antrag TKAMO**

Für folgende nationale Wettkämpfe gelten zusätzliche Zulassungsbestimmungen die in den entsprechenden Reglementen und Weisungen dokumentiert sind:

- a) Schweizermeisterschaft Einzel
- b) Schweizermeisterschaft für Vereine (ASMV)
- c) Qualifikationsläufe zu Weltmeisterschaften FCI
- d) Qualifikationsläufe zu European Open FCI
- e) **Qualifikationskriterien** zu Junior Open Agility World Championship FCI
- f) **Qualifikationsläufe zu Senior Open Agility World Championship FCI**

Begründung für den Antrag: Verweis auf zusätzliche Reglemente und Weisungen sowie Hinzufügen der SOAWC. Klare Auflistung, wo spezielle Zulassungsbestimmungen zu erfüllen sind.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

xi. **Art. 8, 8.1 – 8.5 – neu: Oldie Agility – Antrag TKAMO**

Die TKAMO beantragt die Weisung Oldie ins Reglement aufzunehmen.

Begründung für den Antrag: Die Weisung Oldie wurde in der Vergangenheit nur sehr selten angepasst. Mit der Übernahme der Weisung ins Reglement wird die Anzahl unterschiedlicher Dokumente reduziert.

Philip Fröhlich erwähnt, dass in Art. 8.5.2 Leistungsstufen und Kategorie 2 erwähnt sind. Dies ist nicht korrekt. Es muss heissen Leistungsklassen und Klasse 2.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen. Die Begriffe Leistungsstufe und Kategorie 2 werden ersetzt durch Leistungsklassen und Klasse 2.

xii. **Art. 9.1 – 9.6 (bisher 8.x) – Grössenkatgorien und Arbeitsklassen – Antrag TKAMO und Antrag Hundesport Allschwil**

Antrag TKAMO

Ist ein Hund in der eingemessenen Kategorie gestartet, muss auf Grund von Nachmessungen aber in eine andere Kategorie umgeteilt werden, **werden die ARL-Punkte und aufstiegsrelevanten Platzierungen aberkannt.** ~~werden die in der falschen Kategorie erzielten Resultate aberkannt~~ Der Hund behält die Leistungsklasse.

Begründung für den Antrag: Präzisierung im Wortlaut

Philip Fröhlich erwähnt, dass die erzielten Resultate aberkannt werden müssen. Der Begriff aufstiegsrelevante Platzierungen kann je nach Weisung Aufstiegskriterien von Jahr zu Jahr ändern.

Der Antrag der TKAMO wird mehrheitlich angenommen. Der Begriff aufstiegsrelevante Platzierungen wird ersetzt durch erzielte Resultate.

Die TKAMO beantragt die Weisung «Grössenmessung» in das Reglement Agility zu übernehmen.

Begründung für den Antrag: Die Weisung «Grössenmessungen von Hunden» wurde in der Vergangenheit nur sehr selten angepasst. Mit der Übernahme der Weisung ins Reglement wird die Anzahl unterschiedlicher Dokumente reduziert.

Der Antrag der TKAMO wird mehrheitlich angenommen.

Antrag Hundesport Allschwil

Messen von Hunden

Das Messen mit dem Körmass ist für viele Hunde mit sehr hohem Stress verbunden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Grössenbestimmung mit dem Bogenmass sowohl für den Hund, den Hundebesitzer, wie auch für die meisten Richter wesentlich entspannter ist. Zur Bestimmung der Kategorie, in der der Hund starten muss, ist keine Grössenangabe erforderlich, weshalb die Bestimmung mit dem Bogenmass ausreichend ist. Die Bestimmung der Grössenkatgorie mit dem Bogenmass hat noch weitere Vorteile:

Bogenmasse

- sind wesentlich günstiger in der Beschaffung als ein Körmass
- müssen nicht nachjustiert werden
- wirken weniger bedrohlich auf Hunde
- erlauben in den allermeisten Fällen eine optisch klare Zuweisung in eine Kategorie
- können günstig beschafft oder gar gebastelt werden, um den Messvorgang mit dem Hund zu üben

Bei der erstmaligen Teilnahme an EO- und Weltmeisterschaften werden die Hunde ebenfalls mit dem Bogenmass von FCI-Richtern nachkontrolliert.

Antrag

Die Kategorienzugehörigkeit muss vor dem ersten Start festgestellt werden. Es obliegt dem Lizenznehmer bzw. dem Sportler rechtzeitig die Messungen vornehmen zu lassen. Zur Messung sind nur Schweizer Agility-Richter berechtigt.

Ist ein Hund aufgrund der Erstmessung eines Agility-Richters als «zweifelsfrei» der Grössenkatgorie Large zuteilbar, ist eine Messung ausreichend. Es obliegt dem erstmessenden Richter, seine Messung als «zweifelsfrei» auf dem Messprotokoll anzugeben. Dem Hundeführer bleibt das Recht vorbehalten, zwei weitere Messungen vornehmen zu lassen.

Bei allen anderen Messresultaten sind zur Bestimmung der Grössenkatgorie zwei weitere Messungen durch unterschiedliche Agility-Richter erforderlich. Der Hund gilt in die Grössenkatgorie eingemessen, die von mindestens zwei Agility-Richtern festgestellt wurde.

Eine Messung kann von einem CH-Richter jederzeit durchgeführt werden, auch ausserhalb von Agility-Wettkämpfen. Bei der Messung wird nur die Zugehörigkeit der Kategorie festgestellt. Im Messprotokoll wird die Grössenkatgorie eingetragen, ohne Angabe der Masse. Die Messung kann mit einem dafür vorgesehenen Bogenmass oder einem Körmass durchgeführt werden. Der Hundeführer kann auf eine Messung mit dem Bogenmass bestehen.

Alle weiteren Bestimmungen sind sinngemäss anzupassen.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, dass die Messung mit dem Bogenmass bedeutend stressfreier sei als mit dem Körmass. Peter Feer sagt, dass die TKAMO mit dem Antrag grundsätzlich einverstanden ist, bemerkt aber, dass der Richter bestimmen soll welches Messwerkzeug eingesetzt werden soll. Es wird diskutiert, ob die Messung auf mm notwendig ist. Aussage Delegierter: «Wird mit dem Bogenmass gemessen, gibt es kein Zweifelsfall. Entweder das Bogenmass steht auf dem Boden oder nicht.» Der Mechanismus wird diskutiert. Es wird auf das Vorgehen der FCI verwiesen, wo am Schluss nur bekannt ist welcher Kategorie der Hund angehört.

Peter Feer fragt, wer für den Antrag Hundesport Allschwil ist, dass der Hundeführer das Messinstrument entscheiden kann und mit dem Bogenmass gemessen werden kann.

Der Antrag des Hundesport Allschwil wird mehrheitlich angenommen.

xiii. **Art. 9.8 (bisher 8.3) sowie 10.3 – Auf- und Abstiegskriterien für die Arbeitsklassen – Antrag TKAMO und Antrag CCNV (3)**

Antrag TKAMO

9.8 Auf- und Abstiegskriterien für die Arbeitsklassen

Jeder Hund muss die zum Aufstieg geforderten Resultate erbringen, bevor er in der nächst höheren Klasse startberechtigt ist. Ein Klassenwechsel am selben Wettkampftag ist nicht möglich.

~~Um in der erreichten Arbeitsklasse startberechtigt zu bleiben, muss der Hund die von der TKAMO festgelegten Bestätigungskriterien erfüllen, ansonsten er wieder in die nächst tiefere Arbeitsklasse absteigen muss.~~

9.8.1 Aufstieg

Zum Erreichen der Aufstiegsberechtigung dürfen zwischen dem ersten und letzten geforderten Resultat nicht mehr als 24 Monate liegen. Für einen Wiederaufstieg zählen nur die nach dem Abstiegstermin erreichten Resultate.

Man kann aufsteigen nach einer bestimmten Anzahl Resultate im offiziellen Agility und Jumping Wettbewerb. Die Aufstiegs-kriterien werden pro Kategorie/Klasse durch die TKAMO vor Ablauf des Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt und als Weisung veröffentlicht.

9.8.2 Abstieg

~~Aus der Klasse 3 und der Klasse 2 muss wieder absteigen, wer die von der TKAMO festgelegten Bestätigungskriterien nicht erfüllt.~~

~~Die Bestätigungskriterien werden pro Kategorie/Klasse durch die TKAMO vor Ablauf des Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt und als Weisung veröffentlicht.~~

Ein Abstieg in die nächst tiefere Klasse ist freiwillig jederzeit möglich. Für einen Wiederaufstieg zählen nur die nach dem Abstiegstermin erreichten Resultate.

Begründung für Antrag: Streichung des «Muss-Abstiegs» und damit verbundene Formulierungen. Forderung der Agility Round Table Veranstaltungen. Damit müssen keine Abstiegskriterien durch die TKAMO bestimmt werden.

Philip Fröhlich beantragt via Ordnungsantrag, dass die Klassen 2 und 3 separat abgestimmt werden, um sicherzustellen, dass in beiden Klassen die passenden Entscheide gefällt werden.

Die Delegierten stimmen dem Ordnungsantrag von Philip Fröhlich grossmehrheitlich zu.

Der Antrag «Muss-Abstieg der Klasse 3 beizubehalten» wird angenommen. Es gibt somit weiterhin einen Muss-Abstieg für die Klasse 3.

Der Antrag «Muss-Abstieg der Klasse 2 beizubehalten» wird abgelehnt. Es gibt keinen Muss-Abstieg mehr für die Klasse 2.

Philip Fröhlich bemerkt, dass der Antrag noch nicht beendet ist. Er meint, dass die Weisungsbefugnis noch behandelt werden muss. Peter Feer erwähnt, dass der Satz «Um in den erreichten Arbeitsklasse startberechtigt zu bleiben...» bleibt im Reglement. Es stellt sich heraus, dass sich Philip Fröhlich im Antrag geirrt hat.

Antrag CCNV

Antrag 3 :

Bestätigungen für den Verbleib in einer Klasse werden abgeschafft.

Ein freiwilliger Abstieg bleibt durch Entscheidung des Hundeführer möglich, wenn er in einer niedrigeren Klasse bleiben möchte.

Die TKAMO legt die Regeln für den freiwilligen Abstieg fest.

Begründung :

1. Komplexität

Die Überwachung der Verwaltung zur Durchführung der Kontrolle wird stark vereinfacht.

2. Sportlichkeit

Die Hund-Halter-Paare haben es geschafft, in ihre jeweilige Klasse aufzusteigen. Sie haben ihr Ergebnis verdient. Sehr wenige Sportarten verlangen, dass diese Ergebnisse jedes Jahr bestätigt werden (und noch weniger in der Welt der Hunde).

Die Hundeführer werden nicht mehr unter dem Stress stehen, ihre Bestätigungen zu suchen. Sie können ihrem Sport nachgehen, ohne nach einem Ergebnis suchen zu müssen, sondern einfach nur Spaß haben und bereit sind, Risiken einzugehen, wodurch sich ihr Niveau verbessert..

3. Fairness :

Es kommt vor, dass der Hund oder der Hundeführer verletzt ist oder aus verschiedenen Gründen mehrere Monate lang abwesend sein muss. Es ist ungerecht, sie doppelt zu bestrafen.

4. Die Motivation aufrechterhalten

Es scheint, dass mehrere Hundeführer wegen dieser Art von Reglement, das nur ständige Leistung verlangt, nicht mehr antreten. Wenn wir Hundeführer bei uns behalten wollen, die eher durch die Teilnahme an unserem Sport motiviert sind und weniger durch immer mehr Leistung im Wettbewerb, dann sollte diese Regel abgeschafft werden.

5. Unnötige Klassenpyramide

Wir haben oft darüber gesprochen, eine Klassenpyramide beizubehalten, bei der die Anfänger zahlreicher sein sollten als die Fortgeschrittenen. Dies ist in unserem Sport nicht unbedingt gerechtfertigt und führt eher zu Frustration und Entmutigung als zu Motivation.

Für manche ist es motivierend, sich jedes Wochenende mit den Besten messen zu können, und für diejenigen, die das nicht wollen, gibt es die Möglichkeit, durch den freiwilligen Abstieg auf dem gewünschten Niveau zu bleiben.

Die Pyramide hat also keine Berechtigung und bringt uns keine Vorteile.

Der Antrag von CCNV wird nicht behandelt, weil es ebenfalls um die Abschaffung des Muss-Abstiegs geht.

xiv. Art. 9.9.1 (bisher 8.3.1) – Aufstiegskriterien für die Arbeitsklassen – Antrag AT Wetzikon, ATE Microdogs und KG Surental

Die Aufstiegskriterien werden ins Reglement Agility, Art. 8.3.1 aufgenommen.

Neu steht im Reglement ab 01.05.2024: **«Man kann aufsteigen von Klasse 1 in Klasse 2 nach dem Erreichen von zwei fehlerfreien Agilityläufen mit V0 und zwei fehlerfreien Jumpingläufen mit V0. Man kann aufsteigen von Klasse 2 in Klasse 3 nach dem Erreichen von zwei fehlerfreien Agilityläufen und zwei fehlerfreien Jumpingläufen mit V0 innerhalb der ersten 10 % der Gestarteten.»**

Bsp. für den Aufstieg in Klasse 3:

Agilitylauf 4. Rang V0 von 37 Gestarteten = gilt als Aufstiegsresultat

Jumpinglauf 7. Rang V0 von 37 Gestarteten = gilt nicht als Aufstiegsresultat

Eine allfällige Weisung Auf- und Abstiegskriterien für die Arbeitsklassen der TKAMO gültig ab 01.01.2024 wird per 01.05.2024 aufgehoben.

Begründung der Antragsteller: Die Sportler haben verlässliche Mindestkriterien für die Aufstiegskriterien, die mind. drei Jahre gültig sind und müssen nicht jedes Jahr bis teilweise Ende Dezember warten, bis sie wissen welche Kriterien für das folgende Jahr gültig sind. Das gleiche gilt für die Softwarehersteller, die ihre Programme nicht mehr jährlich kurzfristig anpassen müssen.

Pascal Mauroux bemerkt, dass durch die Einbindung der Kriterien ins Reglement die Flexibilität verloren geht auf besondere Situationen wie z.B. Corona einzugehen.

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

xv. Art. 9.9.2 (bisher 8.3.2) – Abstiegskriterien für die Arbeitsklassen – Antrag AT Wetzikon, ATE Microdogs und KG Surental

Die Bestätigungskriterien werden ins Reglement Agility, Art. 8.3.2 aufgenommen.

Neu steht im Reglement gültig ab 01.05.2024: *Um sich in der Klasse 3 bestätigen zu können, müssen während der Bestätigungsperiode (01.01. – 31.12.) zwei Agilityläufe mit VO und zwei Jumpingläufe mit VO erreicht werden.»*

In der Klasse 2 braucht es keine Bestätigung. Ein freiwilliger Abstieg in die Klasse 1 ist möglich.

Der 2. Abschnitt «Die Bestätigungskriterien werden pro Kategorie/Klasse durch die TKAMO vor Ablauf des Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt und als Weisung veröffentlicht.» wird ersatzlos gestrichen.

Eine allfällige Weisung Auf- und Abstiegskriterien für die Arbeitsklassen der TKAMO gültig ab 01.01.2024 wird per 01.05.2024 aufgehoben.

Begründung der Antragsteller: Die Sportler haben verlässliche Mindestkriterien für die Aufstiegskriterien, die mind. drei Jahre gültig sind und müssen nicht jedes Jahr bis teilweise Ende Dezember warten, bis sie wissen welche Kriterien für das folgende Jahr gültig sind. Das gleiche gilt für die Softwarehersteller, die ihre Programme nicht mehr jährlich kurzfristig anpassen müssen.

Standpunkt der TKAMO: Der Antrag hat Aufstiegs-Kriterien welche strenger sind als die aktuelle Weisung 2024. Durch die Definition der Aufstiegs-Kriterien im Reglement besteht weniger Flexibilität um z.B. auf Situationen wie bei Corona zu reagieren.

Philip Fröhlich bemerkt, dass er die Weisungen vor über 20 Jahren erfunden hat. Die Idee war, dass kurzfristig entschieden werden kann. Er bemängelt, dass die Weisungen seit Corona immer vom 01.01. – 31.12. gültig sind und dadurch jemand u.U. am 02.01. aufsteigt und dadurch 24 Monate in der Klasse bleiben kann. Er empfindet das als Zweiklassengesellschaft und ungerecht. Er empfindet auch die Round Table Diskussion als heikel, wenn dann alle Wünsche berücksichtigt werden. Die Abstimmung zum Abstieg der Klasse 3 zeigt, dass die Delegierten nicht unbedingt die gleiche Meinung haben. Er schlägt deshalb vor, dass die Kriterien in der Kompetenz der TKAMO als Weisung bleiben. Die Kriterien müssen aber nachvollziehbar sein. Die TKAMO muss den Sportlern Rechenschaft für die Kriterien abgeben. Peter Feer verweist auf die Grundidee der Pyramide, die so nie umgesetzt werden konnte. Pascal Mauroux fragt nach dem Ziel. Auch er betont, dass die Pyramide nicht erreicht werden konnte. Er verweist auch darauf, dass es heute weniger Sportler gibt. Auch dieses Ziel ist nicht erreicht. Er denkt, dass die Sportler demotiviert wurden.

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

xvi. Art. 10.1 (bisher 9.1) – Wettbewerbe an Agility-Wettkämpfen – Antrag TKAMO und Antrag CCNV (4)

Antrag TKAMO

~~Beim Bau des Parcours hat der Richter nur regelkonforme Geräte zu verwenden.~~

In der Klasse 1 darf der Doppelsprung nicht eingesetzt werden.

~~Der Sackttunnel, Doppelsprung, Pneu und der Weitsprung sind so zu platzieren, dass ein Ansprung in gerader Linie vom vorherigen Gerät aus möglich ist. Auch der Weg vom Sackttunnel zum darauffolgenden Gerät muss geradlinig sein.~~

~~Das erste Gerät im Parcours muss eine einfache Hürde sein. Das letzte Gerät muss eine einfache Hürde oder eine Doppelhürde sein.~~

Begründung für den Antrag: Wettbewerbe an Agility-Wettkämpfen. Definition von Offiziellen Wettbewerben und diverse Anpassungen der Formulierungen. Was beim Parcours-Entwurf/-Bau zu berücksichtigen ist, wird in den Judge Guidelines beschrieben.

Der Antrag der TKAMO wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag CCNV

Antrag 4 :

Bei offiziellen Wettbewerben zählen das Open oder / und das zweite Jumping als offizielle Prüfungen.

Begründung:

1. Immer mehr Wettbewerbe verzichten auf das Open und bieten nur noch die beiden offiziellen Prüfungen an. Dieser Vorschlag macht die zusätzlichen Prüfungen in den Wettbewerben wieder interessant.
2. Viele Teilnehmer haben ihre Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck gebracht, dass sie viele Kilometer fahren, um nur zwei Prüfungen zu absolvieren. Dieser Vorschlag kommt diesem Wunsch nach und erhöht gleichzeitig das Interesse an den Wettbewerben.

Der Antragsteller beantragt, dass bei offiziellen Wettkämpfen das Open oder das zweite Jumping als offizielle Prüfung zählen.

Begründung für den Antrag: Immer mehr Wettbewerbe verzichten auf das Open und bieten nur noch die beiden offiziellen Prüfungen an. Dieser Vorschlag macht die zusätzlichen Prüfungen in den Wettbewerben wieder interessant. Viele Teilnehmer haben ihre Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck gebracht, dass sie viele Kilometer fahren, um nur zwei Prüfungen zu absolvieren. Dieser Vorschlag kommt diesem Wunsch nach und erhöht gleichzeitig das Interesse an Wettbewerben.

Peter Feer erwähnt, dass die TKAMO den Antrag absolut unterstützt. Die TKAMO hat dazu einen konkreten Vorschlag ausgearbeitet.

10.1.1 Agility- und Open-Agility-Wettbewerbe

Das Resultat des Agility- **oder des Agility-Open-** Wettbewerbs wird im TKAMO-System eingetragen. Ein Agility- **oder Agility-Open-**Wettbewerb muss drei unterschiedliche Kontaktzonengeräte aufweisen (mit Ausnahme von höherer Gewalt); maximal dürfen (nach Ermessen des Richters) vier Kontaktzonengeräte in einem Parcours der Arbeitsklasse 2 und 3 genutzt werden.

Bei Open-Agility-Wettbewerben wird die Standardzeit mit Hilfe des Standardzeitfaktors der höchsten am Wettbewerb teilnehmenden Klasse berechnet.

10.1.2 Jumping- und Open-Jumping-Wettbewerbe

Das Resultat des Jumping- **oder Open-Jumping-** Wettbewerbs wird im TKAMO-System eingetragen.

Bei Open-Jumping-Wettbewerben wird die Standardzeit mit Hilfe des Standardzeitfaktors der höchsten am Wettbewerb teilnehmenden Klasse berechnet.

Vorschlag TKAMO: Es gibt zwei Typen von Wettbewerben: Offizielle Wettbewerbe und Spiele. Zu den offiziellen Wettbewerben nach FCI gehören Agility- und Jumping-, Agility-Open und Jumping-Open-Wettbewerbe. Oldies Wettbewerbe gelten als inoffizielle und nur in der Schweiz gültige Wettbewerbe.

Für Open-Agility- und Open-Jumping-Wettbewerbe ist das Verwenden des identischen Parcoursverlaufs für verschiedene Kategorien und Klassen zulässig.

Der Unterschied zwischen einem Agility-, respektive Jumping-Wettbewerb für die Klassen 1, 2 oder 3 besteht aus der Abstufung des Schwierigkeitsgrads und der Länge des Parcours. In der Klasse 1 können zusätzlich die Standardzeiten abgestuft werden. Bei Spielen kann der gleiche Parcoursverlauf für mehrere Kategorien und Klassen verwendet werden.

Das Resultat des Agility- oder des Agility-Open- Wettbewerbs wird im TKAMO-System eingetragen. Ein Agility- oder Agility-Open-Wettbewerb muss drei unterschiedliche Kontaktzonengeräte aufweisen (mit Ausnahme von höherer Gewalt); maximal dürfen (nach

Ermessen des Richters) vier Kontaktzonengeräte in einem Parcours der Arbeitsklasse 2 und 3 genutzt werden. Bei Open-Agility-Wettbewerben wird die Standartzeit mit Hilfe des Standartzeitfaktors der höchsten am Wettbewerb teilnehmenden Klasse berechnet.

Das Resultat des Jumping- oder Open-Jumping- Wettbewerbs wird im TKAMO-System eingetragen. Bei Open-Jumping-Wettbewerben wird die Standartzeit mit Hilfe des Standartzeitfaktors der höchsten am Wettbewerb teilnehmenden Klasse berechnet.

Es wird von Delegierten gefragt, weshalb es keinen Gambler mehr gibt, ausser an der ASMV. Peter Feer bemerkt, dass bei drei offiziellen Läufen ein Gambler aus Zeitgründen vermutlich keinen Platz mehr finden würde. Es ist dem Veranstalter freigestellt, ob er zwei oder drei Läufe durchführt.

Philip Fröhlich bemerkt, dass durch den dritten offiziellen Lauf der Aufstieg noch leichter sein wird als heute. Pascal Mauroux verweist darauf, dass es dem Veranstalter freigestellt ist zwei oder drei offizielle Läufe durchzuführen.

Der Antrag von CCNV wird mit 42 Nein-Stimmen abgelehnt.

xvii. Art. 10.2 – CACIAG – Antrag TKAMO

Die Durchführung einer Veranstaltung mit Vergabe des CACIAG muss beim Sekretariat rechtzeitig beantragt werden.

Begründung für den Antrag: Ergänzende Präzisierung von CACIAG

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

xviii. Art. 10.3 – Auslandresultate – Antrag TKAMO

Im Ausland erzielte Resultate können für den Aufstieg, ~~Abstieg und Bestätigung~~ angerechnet werden, falls die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a. Das Resultat wurde in einem offiziellen Agility- oder Jumping-Wettbewerb mit einer schweizer Lizenznummer erzielt.
- f) Das Resultat erfüllt die Aufstiegs- ~~oder Bestätigungskriterien~~ der TKAMO.
- h) Die TKAMO kann eine ~~Eine allfällige~~ Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen. ~~wurde fristgerecht bezahlt. Bei Nichtbezahlen der Bearbeitungsgebühr wird das Resultat aberkannt.~~

Begründung für den Antrag: Verbesserung / Anpassung des Wortlauts

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

xix. Neu «Briefinggruppen» - Antrag CCNV (1)

Antrag 1:

Wenn bei einer Klasse oder Grösse mehrere Briefing-Gruppen nötig sind, dann sollen diese Briefings direkt nacheinander stattfinden.

Begründung:

1) Fairness

Wenn routinierte Agilitaner/-innen zuerst einer Gruppe zuschauen und dann erst briefen können, dann ist dies ein Vorteil und somit haben nicht alle Teams die gleichen sportlichen Voraussetzungen.

2) Gesundheit Hund: Bei mehreren Briefing-Gruppen haben auch die ersten paar Teams die Möglichkeit, den Hund noch aufzuwärmen und sich auf den Lauf zu konzentrieren.

Standpunkt der TKAMO: Je länger die Zeit zwischen Briefing und eigentlichem Lauf, desto schlechter kann man sich erinnern. Es ist schwieriger, nach mehreren Stunden den Fokus und die Konzentration zu behalten. Personen, die in den letzten Gruppen laufen, sind daher im Nachteil. Bei der Methode Briefing-Laufen-Briefing-Laufen ist der Zeitaufwand für Hund und

Hundeführer reduziert, Pause für Helfer und Richter, spätere Starter brauchen erst später anzureisen, Boden kann aufbereitet werden. Die Zeitpläne für grössere Turniere (z.B. Zürisee-Cup) wären sehr schwierig.

Stephanie Hundt fragt an, ob dieser Antrag nur für Qualifikationsläufe umgesetzt werden könnte. Pascal Mauroux bejaht dies.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen. Diese Regelung gilt nur für Qualifikationsturniere, die von der TKAMO durchgeführt werden.

xx. Neu «Briefing und Start» - Antrag CCNV (2)

Antrag 2:

Wenn es nur eine Briefing-Gruppe gibt, dann muss nach dem Briefing eine Pause von 7 Minuten bis zum Start des ersten Teams eingehalten werden.

Begründung 2:

Bei nur einer Briefing-Gruppe ist den ersten paar Teams ohne diese Pause nicht möglich, nach dem Briefen den Hund noch aufzuwärmen und sich auf den Lauf zu konzentrieren.

Ein gutes Aufwärmen ist die das anschliessende Auslaufen des Hundes ist für die Gesundheit des elementar und ist im jetzigen Modus (ohne Pause) nicht möglich.

Standpunkt der TKAMO: Durch diese fixe Zeit wird jedes Briefing minimal 15 Minuten dauern. Damit werden die Veranstalter ein weiteres Mal eingebremst. Es ist bereits heute an normalen Turnieren üblich, dass die Richter warten bis die ersten Teams bereit sind. Dies sollte nicht im Reglement festgehalten sein, sondern im Pflichtenheft für Veranstalter.

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

xxi. Neu «Wettkampfgebühren» - Antrag CCNV (5)

Antrag 5:

Vereinfachung der Finanzierung der TKAMO durch Ersetzen der Gebühren für die Teilnahme an Wettbewerben (TKAMO-Franken & andere Wettbewerbsteilnahmen) durch Erhöhung des Preises für die Jahreslizenz.

Parallel dazu Reduzierung der Ausgaben der TKAMO, insbesondere aller Formen von Subventionen (z.B. Weltmeisterschaften /EO ...), durch die Vereinfachung der Verwaltungsanforderungen sowie der Ausgaben, die für das reibungslose Funktionieren der Institutionen nicht wesentlich sind.

Dieser Antrag wurde unter Traktandum 9 b iii bereits behandelt.

h. Reglement Einzel Schweizermeisterschaft (SM)

i. Art. 1 – Einleitung – Antrag TKAMO

In diesem Reglement werden die Bestimmungen für die Agility Einzel Schweizermeisterschaft festgehalten.

Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen.

Die TKAMO erlässt zudem spezifische Pflichtenhefte für die Veranstalter von Agility Wettkämpfen und Träger von zugewiesenen Funktionen.

Begründung für den Antrag: Bisher wurden Details zu Teilnahmebedingungen, Anmeldung, Abmeldung etc. unterschiedlich kommuniziert. Neu wird es eine Weisung SM Einzel geben, in der alle relevanten Informationen zusammengefasst sind.

Philip Fröhlich weist darauf hin, dass es dies im Reglement nicht braucht. Dies sei eine Ausführungsbestimmung und keine Weisung. Faiitan Würsch bemerkt, dass dies wegen dem Punkteschlüssel als Weisung geregelt sein müsse. Peter Feer befürwortet diese Regelung, damit es einheitlich geregelt werden kann.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

ii. Art 2.1 (bisher 1.1) – Teilnahmebedingungen zur Einzel SM – Antrag TKAMO

Zur Teilnahme berechtigt sind Sportler, die:

- a. die Staatsbürgerschaft in der Schweiz oder Liechtenstein
oder
- b. den festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein
haben und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG Rasseclubs sind.

~~Die Teilnahme an den SM-Läufen ist offen für Hunde mit oder ohne Abstammungsurkunde, die zum Zeitpunkt der Einzel-SM in der Klasse 3 startberechtigt sind. Diese Hunde müssen über eine gültige Agility-Lizenz der TKAMO verfügen. Diese Hunde können an der SM von Hundeführern geführt werden, die ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer Lokalsektion oder eines Rasseclubs der SKG sind.~~

Der geführte Hund muss über eine gültige Agility-Lizenz der TKAMO verfügen und zum Zeitpunkt der SM in der obersten nationalen Klasse seiner Kategorie startberechtigt sein.

~~Die Überprüfung der Zulassungsbestimmungen ist Sache des durchführenden Vereins. Im Zweifelsfall entscheidet die TKAMO auf Anfrage über die Zulassung.~~

Begründung für den Antrag: Präzisierung

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen angenommen.

iii. Art. 2.2 – neu: Anmeldung, Startgelder und Gebühr Einzel SM – Antrag TKAMO

Teilnahmeberechtigte müssen sich innerhalb der von der TKAMO festgelegten Frist (Stichtag) und Form bei der TKAMO als Team anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden.

Die Startgelder für die Qualifikation und das Finale werden durch die TKAMO mit dem Veranstalter festgelegt und zusammen mit den Anmeldebestimmungen veröffentlicht. Für die Teilnahme an der SM-Selektion ist eine einmalige Registrationsgebühr an die TKAMO zu entrichten. Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt und ist für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der SM.

Begründung für den Antrag: Neuer Artikel über Anmeldung Startgeld und Registrierungsgebühr. Einheitliche Behandlung der TKAMO Wettkämpfe.

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen angenommen.

iv. Art. 3.2 – neu: Startnummern und Startreihenfolge – Antrag TKAMO

~~Für alle weiteren Wettbewerbe entspricht die Startliste der umgekehrten Gesamtrangliste. Die Erholungsphase für Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie beträgt mindestens zwei Minuten.~~

~~Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip.~~

Die Startreihenfolge ist bei Qualifikationsläufen zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in unterschiedlichen Kategorien, entscheidet bei zeitlichen Überschneidungen der Juge Arbitre über die Startreihenfolge.

Begründung für den Antrag: Vereinfachung des Ablaufs über mehrere Ringe insbesondere für Teilnehmer mit mehreren Hunden.

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen angenommen.

v. Art. 3.3 – neu: Parcoursbesichtigung – Antrag TKAMO

Die Parcoursbesichtigung ("Briefing") ist nur den Hundeführer/innen der jeweiligen Gruppe gestattet und darf im Ring nicht von Dritten unterstützt werden.

Begründung für den Antrag: Klarstellung für Briefings

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen angenommen.

vi. Art. 3.4 (bisher 1.2.2) – Qualifikation – Antrag TKAMO

Die Qualifikation wird in zwei Läufen (Agility und Jumping) ausgetragen. Die Reihenfolge bestimmt der Veranstalter.

Für den Final qualifizieren sich mindestens 10 Teams und maximal 40% der ~~zur SM zugelassenen Teams Teilnehmerfeldes~~ (inkl. der amtierenden Schweizermeister, die für den Final gesetzt sind). ~~Zusätzlich ist der amtierende Schweizermeister für den Final gesetzt.~~

Die Kombinationsrangliste wird aus **der Rangierung¹ der zwei Qualifikationsläufen** ~~den zwei Qualifikationsläufen~~ errechnet. Dabei werden die Gesamtfehlerpunkte (Parcours- und Zeitfehler) und die Laufzeiten der zwei Läufe addiert. Die Rangierung wird unter Berücksichtigung und Reihenfolge folgender Punkte vorgenommen:

1. Gesamtfehlerpunkte
2. kleinere Summe der Parcoursfehler
3. kleinere Summe der Laufzeiten
4. sind alle oben aufgeführten Punkte gleich, **zählt das bessere Resultat im Agility Lauf.**
~~werden die Teams ex aequo klassiert.~~

Begründung für den Antrag: Präzisierung des Wortlautes

Philip Frölich will wissen, was Rangierung heisst. Das ist das Resultat aller Summen und Laufzeiten. Er macht einen Gegenvorschlag. «Aus den Resultaten der Qualifikationswettbewerbe statt Rangierung.»

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen. Die Präzisierung des Wortlautes «Aus den Resultaten der Qualifikationswettbewerbe» anstelle von Rangierung wird aufgenommen.

vii. Art. 3.5 (bisher 1.2.3) – Final – Antrag TKAMO

Das Startfeld des Finals setzt sich sodann zusammen:

- a. aus den via Qualifikation qualifizierten Teams
- b. ~~zusätzlich~~ dem amtierenden Schweizermeister

Die Startreihenfolge für den ersten Lauf (Jumping) wird nach dem Zufallsprinzip bestimmt. Im zweiten Lauf wird in umgekehrter Reihenfolge zur Rangliste des ersten Laufs gestartet.

Die Ränge 1 bis 3 der Finalläufe werden prämiert.

Die Rangierungen der beiden Finalläufe ergeben die Kombinationsrangliste zur Ermittlung des Schweizermeisters.

~~Die beiden Finalläufe werden zur Ermittlung der Rangierungen durch Addition der Gesamtfehlerpunkte (Parcours- und Zeitfehler) und der Laufzeiten in eine Gesamtrangliste umgerechnet.~~

Für die Reihenfolge der Rangierung gilt:

1. kleinere Summe der Gesamtfehlerpunkte
2. kleinere Summe der Parcoursfehler
3. kleinere Summe der Laufzeiten
4. **Sind alle oben aufgeführten Punkte gleich, zählt das bessere Resultat im Agility Lauf**

Begründung für den Antrag: Präzisierung des Wortlauts

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

i. Reglement Schweizermeisterschaft der Vereine (ASMV)

i. Art. 1 und 3.1 – Meisterschaft für Mannschaften – Antrag Hundesport Allschwil

Dieser Antrag wurde anlässlich der DK AMO 2021 mit einem Resultat von 28 zu 23 Stimmen, zugunsten der heute geltenden Regelung, abgelehnt. Das äusserst knappe Ergebnis und der Umstand, dass wegen der Coroneinschränkungen lediglich 63 Delegierte anwesend waren, sehen wir es gerechtfertigt, diesen Antrag der DK AMO nochmals zu unterbreiten.

Für die Mannschafts-Agility-Schweizermeisterschaften sollen auch Mannschaften gebildet werden können, deren teilnehmende Hundeführer und Hundeführerinnen nicht Mitglied desselben Vereins sind.

Um mit Freunden, die nicht demselben Verein zugehören eine Mannschaft bilden zu können, müssen Hundeführer und Hundeführerinnen aufgrund der reglementarischen Vorgabe Mitglied des für die Meisterschaft startenden Vereins werden. Dies wird zu einem rein formellen Akt, da mit der erlangten Mitgliedschaft eine bekennende Vereinszugehörigkeit eher selten der Fall ist. Die eingegangene Mitgliedschaft ist zudem mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Für Vereine, die aufgrund ihres Mitgliederbestands keine Mannschaften bilden können bzw. bei denen einzelne Hundeführer und Hundeführerinnen keinen Platz in einer Mannschaft finden, hätten die Möglichkeit, sich ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand einer Mannschaft anzuschliessen oder Teams in die Mannschaft aufzunehmen.

Die Mannschaftsbezeichnung ist frei wählbar. Die Teams können sowohl unter einem Vereinsnamen wie auch einer frei definierten Mannschaftsbezeichnung an der Mannschafts-Meisterschaft teilnehmen.

Die ASMV müsste demnach auch eine angepasste Bezeichnung erhalten.

Agility Team Schweizermeisterschaft ATSM
Team Agility Schweizermeisterschaft TASM
Mannschafts Agility Schweizermeisterschaft MASM

Antrag

Zur Agility Team-Schweizermeisterschaft sind auch Mannschaften zugelassen, deren teilnehmende Hundeführer und Hundeführerinnen nicht Mitglied desselben Vereins sind. Mannschaften können sich als SKG-Verein oder mit einem eigens definierten Namen anmelden.

Das Reglement ist entsprechend anzupassen.

Standpunkt der TKAMO: Diese Variante könnte den Wettbewerb attraktiver machen.

Philip Fröhlich fragt an wie die Mannschafts-Nummern verteilt würden und die Informationen an die Meldestellen kommen. Margrit Klauz bemerkt, dass es bei der ASMV um den Vereinsgedanken geht. Bei einer Umstellung auf den Antrag von Hundesport Allschwil würde es nur noch ums Gewinnen gehen. Peter Feer bemerkt, dass sich bis eine Woche vor Meldeschluss 34 Mannschaften angemeldet haben. Eine Delegierte bemerkt, dass die wenigen Qualiläufe auch dazu beitragen könnte, dass es so wenige Anmeldungen hat. Peter Feer bemerkt, dass sich die Vereine für die Qualis melden müssen. Es liegt nicht an der TKAMO.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

ii. Art. 2.1 – Allgemeine Bestimmungen (sowie 2.5.1, 2.5.3, 3.2, 3.5, 4.3.2, 4.3.3) – Antrag TKAMO

2.1 Koordination

Die Koordination der ASMV erfolgt durch die TKAMO. ~~Die TKAMO kann dazu eine Kommission bilden und Dritte als Organisationskomitee (nachstehend ASMV-OK genannt) mit der Durchführung der ASMV beauftragen.~~

2.5.1 Administration

Für die Administration der ASMV ist die TKAMO verantwortlich. ~~Sie kann die administrativen Arbeiten an ein ASMV-OK delegieren, dessen Mitglieder sie bestimmt.~~

2.5.3 Ehrenpreise

ASMV-Qualifikation

Der Veranstalter ist für die Beschaffung sämtlicher Ehrenpreise für die Siegerehrungen der Agility-, Jumping- und Stafetten-Wettbewerbe sowie weiterer durchgeführter Wettbewerbe verantwortlich.

Die TKAMO ~~/das OK ASMV~~ beschafft und liefert pro Kategorie die Ehrenpreise für die ersten drei Mannschaften der Tageswertung (ein Ehrenpreis pro Mannschaft).

Die TKAMO ~~/das OK ASMV~~ beschafft und liefert pro Kategorie die Ehrenpreise für die ersten drei Mannschaften der Tageswertung (ein Ehrenpreis pro Mannschaft).

Ziehen Mutationen Änderungen auf der offiziellen Mannschaftsliste nach sich, so sind diese zwingend ~~dem ASMV-OK~~ der TKAMO mit dem Mutationsformular via Internet unter Einhaltung der oben genannten Frist zu melden.

Ein Klassenwechsel der gemeldeten Hunde während einer ASMV Periode hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Mannschaft und muss ~~dem ASMV-OK~~ der TKAMO nicht gemeldet werden. Alle Hunde bleiben startberechtigt.

Begründung für den Antrag: Koordination ASMV OK gibt es seit Jahren nicht mehr.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

iii. Art. 2.4 – Termine ASMV – Antrag TKAMO

Die Austragungsdaten der Qualifikationswettkämpfe und des Finals der ASMV werden von der TKAMO in Absprache mit den Veranstaltern bestimmt und publiziert. Die Qualifikationswettkämpfe der ASMV dürfen nicht mit der WM, anderen internationalen Veranstaltungen und deren Qualifikationsläufen, der Agility Schweizermeisterschaft Einzel ~~oder dem Championat Romand~~ zusammenfallen. Ausnahmen hierzu regelt die TKAMO.

Begründung für den Antrag: Termine von speziellen Agility Veranstaltungen wurden der TKAMO oft nicht mitgeteilt. Das Datum des Championat Romand wurde der TKAMO nie mitgeteilt.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

iv. Art. 3.2 – Mannschaften (Zusammensetzung Teams) – Antrag TKAMO und Antrag Hundesport Allschwil

Antrag TKAMO

Betreffend Zugehörigkeit zu einer Leistungsklasse bestehen keinerlei Einschränkungen.

Eine vollständige Mannschaft besteht aus ~~max. 4~~ drei Teams und max. zwei Reserve-Teams pro Kategorie

Begründung für den Antrag: Durch das Streichen des Gamblers sind nur noch 3 Mannschaftsmitglieder nötig.

Peter Feer erklärt, dass die Anträge 3.2 und 3.3 gemeinsam behandelt werden können. Wenn der Gambler gestrichen wird, reduziert sich die Mannschaft auf 3 Mitglieder und umgekehrt. Zusätzlich würde sich die Stafette zeitlich auch verkürzen.

Philip Fröhlich erklärt, dass der Reiz der Stafette verloren geht, wenn der Gambler gestrichen wird. Der Gambler ist besonders für Anfänger geeignet. Wenn schon streichen, dann eher den Zeit-Fehler-Aus-Lauf. Er plädiert für Beibehaltung des Gamblers. Philip Glur äussert sich als Richter. Er betont, dass er als Richter viele sehr gefährliche Situationen bei der Absolvierung des Gamblers erlebt hat. Corinne Gysin spricht den Antrag von Hundesport Allschwil an die Stafette nach Modus EO zu absolvieren. Peter Feer erklärt den Ablauf nach Modus EO kurz. Er fragt, wo das Gelände für diese Form der Stafette gefunden werden kann.

Antrag Hundesport Allschwil

Mannschaftskategorie Small/Medium und Intermediate/Large

Mit Einführung der Kategorie Intermediate wurde die ASMV um eine zusätzliche Kategorie erweitert. Die Anzahl der in den Kategorien Small, Medium und Intermediate startenden Teams, ist eher klein. Wir stellen den Antrag, die Mannschaftskategorien für die ASMV neu zu definieren.

Eine Mannschaft kann aus Teilnehmern der Kategorie Small/Medium bzw. Intermediate/Large gebildet werden. Die Teilnehmerfelder der Kategorien S/M und I/L sind ausgeglichen gross. Es werden neue, spannende Mannschaftszusammenstellungen ermöglicht.

Wegen der unterschiedlichen Sprunghöhen muss im Reglement die Stafette angepasst werden. Wir schlagen hierzu zwei mögliche Varianten vor, die von den Delegierten gewählt und punktuell auch angepasst werden können.

Antrag

Eine Mannschaft kann aus Teams der Kategorien Small und Medium bzw. Intermediate und Large gebildet werden.

Die Anzahl der Kategorien, die in der Mannschaft vertreten sein können, ist beliebig.
(Es kann demnach weiterhin eine reine Small, Medium, Intermediate oder Large Mannschaft gebildet werden)

Die Einzelläufe Agility und Jumping werden, wie bis anhin, in der eigenen Kategorie gewertet.

Variante Stafette (wie bisher)

Für die Stafette gelten die Sprunghöhen der Kategorie Small (30cm) bzw. Intermediate (50cm)

Variante Stafette (EO-Finalmodus)

Die Stafette sieht in einem Ring vier unterschiedliche Parcours vor. Die Parcours haben teilweise gemeinsame Hindernisse.

Jeder Hund muss zwischen 12 und 15 Hindernisse und mindestens eine Kontaktzone überwinden.

Die Starts und Enden liegen in den 4 Ecken des Parcours, so dass sich die Hunde nicht gegenseitig stören.

Der Antrag der TKAMO den Gambler abzuschaffen wird grossmehrheitlich abgelehnt. Eine vollständige Mannschaft besteht weiterhin aus vier Teams und max. zwei Reserve-Teams.

Der Antrag von Hundesport Allschwil die Stafette analog der EO zu machen wird mit 11 Ja-Stimmen abgelehnt.

Hundesport Allschwil hat weiter den Antrag gestellt Mannschaftskategorien Intermediate/Large und Small/Medium zusammenlegen zu können.

Der Antrag des Hundesport Allschwil wird mit 36 Ja-Stimmen geben 23 Nein-Stimmen angenommen. Neu können Mannschaften aus Hunden der Kategorien Small/Medium und Intermediate/Large gebildet werden.

v. Art. 4.2.1 – Stafette – Antrag TKAMO und Antrag Hundesport Allschwil

Die TKAMO beantragt den Gambler aus der Stafette zu streichen.

Begründung für den Antrag: Der Gambler aus Sicherheitsüberlegungen gestrichen. Bei den Wettkämpfen hat es immer wieder Zusammenstösse oder Fast-Zusammenstösse gegeben.

Der Antrag wurde bereits unter Art. 3.2 behandelt.

Antrag Hundesport Allschwil

Der Antrag wurde bereits unter Art. 3.2 behandelt.

j. Reglement Internationale Meisterschaften Agility

i. Art. 1 – Einleitung – Antrag TKAMO

In diesem Reglement werden die ~~grundsätzlichen~~ **zusätzlichen** Bestimmungen für Internationale Agility Meisterschaften und deren Qualifikationen festgehalten. **Die Basis der Bestimmungen für diese Meisterschaften und deren Qualifikationen wird durch die entsprechenden FCI-Reglemente definiert. Alle Qualifikationen für internationale Meisterschaften werden nach dem FCI-Reglement der entsprechenden Meisterschaften und nicht nach dem CH-Reglement durchgeführt.**

Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen.

~~Die TKAMO erlässt zudem spezifische Pflichtenhefte für die Veranstalter von Agility-Wettkämpfen und Träger von zugewiesenen Funktionen.~~

Zur Teilnahme berechtigt sind Sportler, die:

- a) die Staatsbürgerschaft in der Schweiz oder Liechtenstein haben
oder
- b) den festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben

und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG Rasseclubs sind.

Begründung für den Antrag: Präzisierung des Wortlauts. Zudem muss das Pflichtenheft nicht separat erwähnt werden.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

ii. Art. 2.1 – 2.3 – WM-Selektion – Antrag TKAMO

Art. 2.1

Final: offen für die besten ~~100~~-Teams der Qualifikation. **Die Anzahl ist in der Weisung «WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility» geregelt.**

Richter und Juge-Arbitre werden durch die TKAMO bestimmt.

2.2 Teilnahmebedingungen zur WM-Selektion

~~Zur Teilnahme berechtigt sind Sportler, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG-Lokalsektion oder eines SKG-Rasseclubs sind. Der geführte Hund muss über eine von der FCI anerkannte Ahnentafel oder für einen Eintrag im Anhang zum SHSB ausreichende Papiere verfügen, zum Zeitpunkt der WM mindestens 6 Monate im SHSB / Anhang eingetragen und zum Zeitpunkt der Qualifikationsläufe in der obersten nationalen Klasse seiner Kategorie startberechtigt sein und zum Zeitpunkt der WM mindestens 6 Monate im SHSB / Anhang eingetragen sein.~~

~~Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Sportler).~~

Art. 2.3

Teams, welche vor dem ~~2. Qualifikations-Weekend~~-**3. Qualifikations-Tag** die Teilnahmebedingungen nachträglich noch erfüllen, können sich nachmelden.

Die Startgelder für die Qualifikation und den Final werden durch die TKAMO festgelegt und zusammen mit den Anmeldebestimmungen veröffentlicht. Für die Teilnahme an der WM-Selektion ist eine einmalige **Registrationsgebühr** an die TKAMO zu entrichten. Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt und **ist** ~~wird~~ für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der WM-Selektion **verwendet**. Ein eventueller Überschuss kommt der Nationalmannschaft zu Gute. ~~ein Verlust ist durch die TKAMO zu tragen.~~

~~Die Qualifikations- und Final-Meetings müssen in einer Halle mit geeignetem Boden stattfinden.~~

~~Alle Richter und Juge-Arbitre werden durch die TKAMO bestimmt.~~

~~In Ausnahmesituationen während den Qualifikations- und Final-Meetings entscheiden der Richter, der Juge-Arbitre und der Richterobmann gemeinsam über das weitere Vorgehen.~~

Begründung für den Antrag: Art. 2.1 Die Zahl 100 für den Final wurde 2021 nicht aus dem Reglement entfernt, als die Details der Teilnahme in eine Weisung verschoben wurden. Art. 2.2 Vereinfachung. Nur Bestimmungen, die von den Allgemeinen Bestimmungen abweichen, werden erwähnt. Art. 2.3 Präzisierung. Weekends gestrichen, um die Möglichkeit zu haben an verschiedene Veranstalter an verschiedenen Weekends die Quali durchzuführen. Streichung von Sätzen welche nichts mit Anmeldung und Registration zu tun haben.

Der Antrag zu Art. 2.1 wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Antrag zu Art. 2.2 wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Antrag zu Art. 2.3 wird grossmehrheitlich angenommen.

iii. **Art. 2.4 und 2.5 – Qualifikations-Wettkämpfe und Final-Meetings - Antrag TKAMO, Antrag Hundesport Allschwil und CCNV (6)**

Antrag TKAMO

2.4 Qualifikations-Wettkämpfe

Es werden vier Qualifikations-Meetings ausgetragen mit jeweils je einem Agility- und einem Jumping-Wettbewerb **pro Tag**. ~~Diese werden im Rahmen von zweitägigen Wettkämpfen an zwei Wochenenden durchgeführt (je ein Agility-Wettbewerb und ein Jumping-Wettbewerb pro Tag).~~

~~In den Qualifikationswettbewerben können auch Teams, welche nicht an der Qualifikation teilnehmen, zum Start zugelassen werden.~~

~~Teams, die nicht an der Qualifikation für die Weltmeisterschaft teilnehmen oder sich nicht frist und formgerecht bei der TKAMO angemeldet haben, werden aus den für die Qualifikationswertung relevanten Ranglisten gestrichen und erhalten keine Punkte. Die TKAMO stellt dem Veranstalter die Liste der zur Qualifikation zugelassenen Teams zur Verfügung.~~

~~Für die Qualifikationswettbewerbe in Agility und Jumping muss der Veranstalter (zusätzlich zu den alle Starter umfassenden Ranglisten) separate Ranglisten erstellen, die lediglich die zur Qualifikation zugelassenen Teams enthalten. Sind die Startfelder identisch, genügt eine Rangliste.~~

2.4.1 Startnummern und Startreihenfolge

Die Zuteilung der Startnummer **für den ersten Wettbewerb** geschieht nach dem Zufallsprinzip. **Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie ist ein Abstand, falls möglich, von mindestens zwanzig Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.**

Für alle weiteren Wettbewerbe entspricht die Startliste der umgekehrten Gesamtrangliste. Die Erholungsphase für Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie beträgt mindestens zwei Minuten.

Die Startreihenfolge ist bei Qualifikationsläufen zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

~~Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie so ist ein Abstand von mindestens zehn Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.~~

~~Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in unterschiedlichen Kategorien, entscheidet bei zeitlichen Überschneidungen der Juge-Arbitre über dessen Startreihenfolge.~~

Die Startnummer des aktuell laufenden Teilnehmers muss für alle Teilnehmer und Zuschauer klar **ersichtlich sichtbar** sein.

~~Eine vorherige Unterteilung (und Nummerierung) in Teilgruppen mit oder ohne Teilnahme an den Qualifikations-Läufen bzw. bei grossen Startfeldern ist ausdrücklich erlaubt und hilft, die Startfelder und Parcoursbesichtigungen übersichtlich zu strukturieren.~~

2.4.2 Parcoursbesichtigung

~~Der Zeitplan muss so gestaltet sein, dass alle Starter zuerst die Parcoursbesichtigung (gruppenweise) absolvieren, bevor der erste Hund den Parcours absolviert. Damit besteht eine höchstmögliche Chancengleichheit.~~

Die Parcoursbesichtigung ("Briefing") ist nur den Hundeführer/innen der jeweiligen Gruppe gestattet und darf im Ring nicht von Dritten unterstützt werden.

2.4.3 Punktvergabe

Punktvergabe für die WM-Qualifikation 2022

~~Pro Qualifikationslauf werden die Ränge in Punkte umgerechnet, wobei nur die Resultate bis maximal 6.00 Gesamtpunkte berücksichtigt werden. Agility Qualifikationslauf und Jumping werden gleich stark bewertet.~~

~~Pro Kategorie und Lauf sind folgende Platzierungen punkteberechtigt:~~

2.5 Final-Meetings

Es werden zwei Final-Meetings **an zwei Tagen** ausgetragen. ~~Diese werden im Rahmen eines zweitägigen Meetings an einem Wochenende durchgeführt~~ mit gesamthaft drei Agility- und drei Jumping-Wettbewerben. ~~pro Wochenende bei drei Läufen pro Tag.~~

2.5.1 Teilnahmeberechtigung Final-Meetings

~~Teilnahmebedingungen Final-Meeting WM-Qualifikation bis 2022~~

~~Die 100 bestplatzierten Teams der Schlussrangliste Qualifikation sind zur Teilnahme an den zwei Final-Meetings startberechtigt. Die Verteilung auf die Kategorien lautet:~~

~~60 Large~~

~~20 Medium~~

~~20 Small~~

~~Verzichtet ein Team, so rückt das nächste Team der Schlussrangliste Qualifikation nach.~~

~~Teilnahmebedingungen Final-Meeting WM-Qualifikation ab 2023~~

2.5.2 Finalwettbewerbe

Diese Wettbewerbe werden durchgeführt:

~~Samstag Tag 1:~~

- ~~- Jumping 1~~
- ~~- Agility 1~~
- ~~- Jumping 2~~

~~Sonntag Tag 2:~~

- ~~- Agility 2~~
- ~~- Jumping 3~~
- ~~- Agility 3~~

Zudem werden drei Kombiwertungen berechnet.

Der jeweils erste Agility- und Jumping-Lauf des jeweiligen Tages gelten als "offizielle" Läufe und werden ~~im Leistungsheft~~ eingetragen. ~~Für die Die~~ übrigen Läufe und Wertungen ~~erfolgt kein Eintrag~~ werden als «Open» Läufe eingetragen.

2.5.3 Startnummern und Startreihenfolge

Die Zuteilung der Startnummer für den ersten Wettbewerb geschieht nach dem Zufallsprinzip. Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie ist ein Abstand, falls möglich, von mindestens zwanzig Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.

Für alle weiteren Wettbewerbe entspricht die Startliste der umgekehrten Gesamtrangliste. Die Erholungsphase für Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie beträgt mindestens zwei Minuten.

~~Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip.~~

Die Startreihenfolge ist zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

~~Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie so ist ein Abstand von mindestens zehn Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.~~

Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in unterschiedlichen Kategorien, entscheidet bei zeitlichen Überschneidungen der Juge-Arbitre über dessen Startreihenfolge.

Die Startnummer des aktuell laufenden Teilnehmers muss für alle Teilnehmer und Zuschauer klar sichtbar sein. ~~Der Veranstalter muss den Teilnehmern Startnummern zur Verfügung stellen~~

2.5.4 Parcoursbesichtigung

~~Der Zeitplan muss so gestaltet sein, dass alle Starter zuerst die Parcoursbesichtigung (gruppenweise) absolvieren, bevor der erste Hund den Parcours absolviert. Damit besteht eine höchstmögliche Chancengleichheit.~~

Die Parcoursbesichtigung ("Briefing") ist nur den Hundeführer/innen der jeweiligen Gruppe gestattet und darf im Ring nicht von Dritten unterstützt werden.

2.5.5 Punkvergabe

~~Punktevergabe für die WM-Qualifikation bis 2022~~

2.5.6 Schlussrangliste Final

Pro Team werden alle erreichten Punktzahlen aus den Punktranglisten zu einer Gesamtpunktzahl aufsummiert und daraus die Schlussrangliste Final pro Kategorie erstellt.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl gelten folgende Kriterien:

- höhere Anzahl Rang 1 in Agility oder Jumping
- höhere Anzahl Rang 2 in Agility oder Jumping usw. bis höhere Anzahl letzter punktberechtigter Rang in Agility und/oder Jumping
- höhere Summe der Punkte aus der Qualifikations-Phase
- das Los

Die bestplatzierten Teams der Schlussrangliste Final sind für die Nationalmannschaft selektioniert und haben einen fixen Startplatz für die Einzelläufe an der WM.

Verteilung auf die Kategorien für die WM 2022

5-Large

2-Medium

2-Small

Die zwei bestplatzierten Teams pro Kategorie starten zudem an den Mannschaftsläufen der WM. Ist ein Team bereits via die Schlussrangliste Qualifikation selektioniert, so rückt für die Mannschaftsläufe an der WM das nächstplatzierte mögliche Team der Schlussrangliste Final seiner Kategorie nach.

Verteilung auf die Kategorien für die WM ab 2023

Begründung für die Anträge: 2.4 Der Zwang, die Qualifikationen an zwei Wochenenden durchzuführen entfällt. Damit kann flexibler auf mögliche Veranstalter zugegangen werden (keine Notwendigkeit Camping anzubieten). 2.4.1 Widerspiegeln der tatsächlichen Situation an der WM 2.4.2 erlaubt die Unterteilung eines grossen Teilnehmerfeldes 2.4.3 Regelung 2022 wird entfernt. «Punkteschlüssel wird durch Weisungen definiert.» wurde bereits 2021 so eingeführt. 2.5 Notwendigkeit des Wochenendes entfällt, flexiblere Vergabe an Veranstalter 2.5.1 Regelung 2022 wird entfernt 2.5.2 Textanpassung (Tag 1 statt Samstag und Tag 2 statt Sonntag). Es gibt keine physisches Leistungsheft mehr. 2.5.3 Präzisierung und angepasste Startreihenfolge für attraktivere Läufe. 2.5.4 Gleich wie 2.4.2, erlaubt Unterteilung eines grossen Teilnehmerfeldes 2.5.5. + 2.5.6 Regelung 2022 wird entfernt

Der Antrag der TKAMO Art. 2.4.2 und 2.5.4 Parcoursbesichtigung wird mehrheitlich angenommen.

Der Antrag der TKAMO Art. 2.4.3 und 2.5.5 Punktevergabe wird mehrheitlich angenommen.

Eine Delegierte wünscht, dass die Startreihenfolge pro Tag gelöst wird und die Startreihenfolge beibehalten wird. Philip Fröhlich erwähnt, dass der Passus bei der Schweizer Meisterschaft auf Wunsch der Delegierten rausgenommen wurde. Philip Glur erklärt das Vorgehen.

Der Antrag der TKAMO Art. 2.4.1 wird mit der Änderung «die Startreihenfolge wird pro Tag neu gelöst» angenommen. Dieser Entscheid wird bei allen Qualifikationläufen der TKAMO in den Reglementen Einzel Schweizer Meisterschaft (SM) und Internationale Meisterschaften wieder reingenommen.

Der Antrag der TKAMO Art. 2.5.1 und 2.5.6 wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag Hundesport Allschwil

Es wird beantragt, die Punktevergabe für die Klassen Small, Medium & Intermediate an den Qualifikations-Veranstaltungen für die WM-Teilnahme zu überarbeiten.

1. Die Punktevergabe soll in kleineren Schritten, d.h. analog zur Klasse Large, in max. 10er-Schritten erfolgen.
2. Die Kombinationspunkte der Qualifikations-Finalläufen sollen in allen Klassen voll gezählt werden.

Aktuelles Punktesystem:

1. Rang 50 Pkt. | 2. Rang 35 Pkt. | 3. Rang 20 Pkt. | 4. Rang 10 Pkt. | 5. Rang 5 Pkt.

Begründung:

- Die Differenz in der Punktevergabe zwischen den einzelnen Rängen bei Small, Medium und Intermediate ist so gross, dass es für Teilnehmer, welche nicht einen 1. Platz erlaufen fast nicht mehr möglich ist, sich zu qualifizieren.

- Das Argument, dass man nur die schnellsten Hunde an die Weltmeisterschaft senden möchte ist grundsätzlich richtig aber zwischen dem 1. und dem 3. Platz liegen meist nur 0,1 Sek. und trotzdem schafft es ein Team so nicht, sich zu qualifizieren, selbst wenn es konstanter läuft.

- Nach der jetzigen Regel genügt es grundsätzlich OHNE die Kontaktzonen beherrschen zu müssen, sich für die Weltmeisterschaft zu qualifizieren. (2x Jumping 1. Platz gibt genug Punkte für einen Einzel- und Team-Platz an der WM)

- Im Jahr 2023 qualifizierten sich einige Teams für die Weltmeisterschaft, welche keine Kombinationspunkte an den Finalläufen erzielen konnten. An einer Weltmeisterschaft ist jedoch auch Konstanz in allen Läufen gefragt

Peter Feer erklärt, dass die Überarbeitung der Punktetabelle bereits geplant ist.

Der Antrag des Hundesport Allschwil Art. 2.4. und 2.5. ist in einer Weisung geregelt. Weisungen unterliegen der Kompetenz der TKAMO. Die Weisung wird für 2025 überarbeitet.

Antrag CCNV

Vorschlag 6 :

Verbesserung der Attraktivität und Vereinfachung der Auswahlverfahren für die Agility-Weltmeisterschaften.

Rückkehr zu 5 Prüfungstagen, an denen alle angemeldeten Teilnehmer teilnehmen können.

Die Anzahl der Punkte je nach Rang sowie die Anzahl der gezählten Prüfungen sollten aus dem aktuellen Reglement übernommen werden oder von der TKAMO für die nächsten Selektionen im Jahr 2025 und für eine endgültige Umsetzung, die bei der nächsten Generalversammlung im Jahr 2026 (nach einem Test im Jahr 2025) beschlossen werden sollte, festgelegt werden.

Begründungen:

1. Die Selektionen für Weltmeisterschaften wieder attraktiver machen.

Die Selektionen für die Agility-Weltmeisterschaften waren sehr lange Zeit eine "Hauptmesse" des Agility, die nicht nur die meisten Teilnehmer der Klasse 3 anzog, sondern auch Zuschauer und Freunde aus niedrigeren Klassen. Heute interessiert sich kaum noch jemand für den sehr elitären und beschränkten Auswahlmodus.

Es scheint, dass eine Reihe von Teilnehmern nicht mehr an den Auswahlrunden für die Weltmeisterschaft teilnehmen wollen, nicht nur wegen der hohen Kosten für die Teilnahme, sondern auch, weil ihnen die Auswahl für das Finale stark gefährdet erscheint, diejenigen, die sich mit den Besten vergleichen möchten, können dies tun.

Dieser Auswahlmodus würde diesen Veranstaltungen also wieder neues Leben einhauchen und hoffentlich wieder mehr Menschen anziehen.

2. Reduzierung der Organisationskosten

Die relativ komplexe Organisation dieser Veranstaltungen sowie die Begrenzung der Teilnehmerzahl machen die Organisation der derzeitigen selektiven Veranstaltungen sicherlich finanziell relativ uninteressant.

Durch diese neue Offenheit und Vereinfachung wäre es sicherlich einfacher, interessierte Organisatoren zu finden, und die Kosten würden sinken.

3. Eine faire Auswahl der Besten beibehalten

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass bei jeder Art von Selektivveranstaltungen fast immer die besten Teilnehmer ausgewählt wurden. Die Art und Weise, wie die Selektive organisiert wurde, hatte nur einen sehr geringen Einfluss auf die ausgewählten Personen.

Angesichts dieser Erfahrung ist es also besser, eine einfache Art der Auswahl beizubehalten, die vielen Menschen gefallen und sie anziehen kann.

Ein ausgezeichneter Agilitist sagte mir einmal, als ich ihn nach den Regeln eines Agility-Spiels fragte: "Ich kenne die Regeln dieses Spiels nicht, aber du machst null Fehler und gehst so schnell wie möglich". Das ist einfach der Fall bei Selektivspielen!

Pascal Mauroux hat versucht die verschiedenen Reglemente zu vergleichen. Meistens waren am Schluss die gleichen Leute für die Meisterschaft qualifiziert. Die Qualifikationen für Weltmeisterschaften sollte wieder attraktiver werden.

Standpunkt der TKAMO: Dieser Antrag ersetzt das WMQ-Finale durch einen weiteren Qualifikationstag. Allerdings wird damit die Selektion für die Mannschaft und als Einzelläufer nicht unterstützt. Wer bestimmt dann, wer in der Mannschaft läuft und wer im Einzel startet? Muss dies aus den Quali-Ranglisten errechnet werden? Die Finaltage sollen "Druck" erhöhen resp. Stress-Situation simulieren.

Philip Fröhlich sagt, dass der Antrag von CCNV kein Antrag sei. Es werde im Antrag nur geschrieben, was man nicht möchte. Er verstehe den Antrag als Auftrag an die TKAMO einen neuen Modus zu machen.

Der Antrag 6 vom CCNV Art. 2.4. und 2.5. wird grossmehrheitlich abgelehnt.

iv. Art. 2.6 – Grösse und Zusammensetzung der Nationalmannschaft – Antrag TKAMO

~~2.6.1 Reserveteams bis 2022~~

~~Die jeweils Drittplatzierten Small und Medium der Quali-Schlussrangliste werden als Reserveteams für die Mannschaftsläufe selektiert und nehmen am Vorbereitungsprogramm der Nationalmannschaft teil. Diese Teams erhalten jedoch nur im Falle des Ausfalls eines für die Mannschaftsläufe selektierten Teams das Anrecht auf einen Start.~~

Begründung für den Antrag: Korrektur der sprachlichen Formulierung, Regelung 2022 wird entfernt

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

v. Art. 2.7 – Einsatz der Nationalmannschaftsmitglieder – Antrag TKAMO

~~Die Kosten für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft und deren Vorbereitung übernimmt~~
~~mehrheitlich die TKAMO wird durch WM-Franken, Anteil der Registrationsgebühr «WM-
Quali» und Sponsorenbeiträge finanziert. Allfällige Mehrkosten werden durch die~~
Selbstkostenbeteiligung pro Team gedeckt.

Begründung für den Antrag: 2.7.1 Die Pflichten sollen mit einer Weisung anpassbar sein, um auf aktuelle Situationen mit allfälligen Sponsoren reagieren zu können. 2.7.2 Rechte und Pflichten werden in einem Pflichtenheft geregelt. Die Weltmeisterschaft Teilnahme soll selbsttragend sein. Keine Querfinanzierung aus allgemeinen Einnahmen der TKAMO. (letzter Abschnitt gehört eigentlich unter 2.7.1; dies wird in einer Weisung festgehalten. 2.7.3 WM-Franken wird hier gestrichen und in den Allgemeinen Bestimmungen geregelt.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

vi. Art. 3.1 – 3.2 – European Open – Antrag TKAMO

3.1 Teilnahmebedingungen zur EO-Selektion Final-Turnier

~~Zur Teilnahme berechtigt sind Hundeführer, die zum Zeitpunkt des EO ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer SKG-Lokalsektion oder eines SKG-Rasseclubs sind.~~

Der geführte Hund (mit und ohne Papiere) muss zum Zeitpunkt der **Meldeperiode für die EO-
Qualifikationsläufe** in der Klasse 2 oder 3 seiner Kategorie startberechtigt sein.

Ein Aufstieg oder Wiederaufstieg nach Meldeschluss berechtigt nicht zur Nachmeldung.

~~Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.~~

~~Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer).~~

Ein Wechsel des Hundeführers ist nach einem ersten Qualifikationslauf nicht mehr möglich.

3.1.1 Anmeldung, Startgelder und Registrationsgebühr EO-Selektion

~~Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Meisterschaft innerhalb der von der TKAMO festgelegten Frist (Stichtag) und Form schriftlich bei der TKAMO (Sekretariat oder zuständige Meldestelle) als Team (Hund und Hundeführer) anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden.~~
Teilnahmeberechtigte müssen sich innerhalb der von der TKAMO festgelegten Frist (Stichtag) und Form bei der TKAMO als Team anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden.

Die Startgelder für die Qualifikation werden durch die TKAMO festgelegt und zusammen mit den Anmeldebestimmungen veröffentlicht. Für die Teilnahme an der EO-Selektion ist eine einmalige

Registrationsgebühr an die TKAMO zu entrichten. Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt und wird für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der EO-Selektion verwendet.

~~Ein Aufstieg oder Wiederaufstieg nach Meldeschluss berechtigt nicht zur Nachmeldung.~~

3.2 Teilnehmer EO-Final

Jede Nominierung erfolgt streng nach Rangliste. Wie viele Teams maximal in der gleichen Kategorie gestellt werden dürfen, bestimmt das FCI EO Reglement. Die effektive Anzahl Mitglieder der Nationalmannschaft bestimmt die TKAMO zum Zeitpunkt des Anmeldebeginns der Qualifikation.

~~Ein Hundeführer kann mit maximal 2 Hunden, egal in welcher Kategorie, am EO-Final starten, sofern er die Kriterien erfüllt hat.~~

3.2.1 Selektionskriterien

Die Selektionskriterien werden von der TKAMO mit der Ausschreibung der Qualifikationswettkämpfe in Form einer Weisung bekannt gegeben.

3.2.2 Grösse der Mannschaft

Die Grösse der Mannschaft, resp. die Anzahl der sich qualifizierenden Teams wird von der TKAMO mit der Ausschreibung der Qualifikationswettkämpfe bekannt gegeben. Das maximale Kontingent pro Land und pro Kategorie wird ~~vom Veranstalter~~ in der Weisung «EO-Quali» bestimmt.

3.2.3 Finanzierung der EO-Teilnahme

Die Kosten für die Teilnahme an der EO wird durch Anteil der Registrationsgebühr «EO-Quali» und Sponsorenbeiträge finanziert. Allfällige Mehrkosten werden durch die Selbstkostenbeteiligung pro Team gedeckt. Reise, Unterkunft und Verpflegung wird durch den einzelnen Teilnehmer bezahlt.

Begründung für den Antrag: 3.1 Vereinfachung. Nur Bestimmungen, die von den Allgemeinen Bestimmungen abweichen, werden erwähnt. 3.1.1 Textvereinheitlichung (analog WM Quali) 3.2 Die FCI definiert im EO-Reglement die Teilnahmebedingungen. 3.2.2 Der ganze Artikel ist zu streichen. Ist bereits unter 3.2 definiert. 3.2.3 Klarstellung der Finanzierung einer EO-Teilnahme

Die Artikel werden einzeln abgestimmt. Alle Anträge werden grossmehrheitlich angenommen.

vii. Art. 4.1 – 4.3 – JOAWC – Antrag TKAMO

4.1 Teilnahmeberechtigung JOAWC

~~Zur Teilnahme am JOAWC berechtigt sind Hundeführer, die in der~~

~~Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG-Rasseclubs sind.~~

Der Hund muss die Voraussetzungen gemäss Schweizer Agility-Reglement erfüllen (gültige Schweizer Lizenz, ~~gültiges Leistungsheft~~).

~~Am JOAWC starten dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer). Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.~~

Die Altersklassen der Jugendlichen sind in der Weisung «Junior Open Agility World Championship» definiert.

~~Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche in folgenden Altersklassen:~~

~~Kinder: unter 15 Jahren~~

Das Selektionsverfahren wird in der Weisung «Junior Open Agility World Championship» definiert.

4.3 Anmeldung / Registrierung / Startgebühr

~~Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Veranstaltung fristgerecht und schriftlich bei der Leitung des Junioren-Teams als Team (Hund und Hundeführer) anmelden.~~

Die Meldefristen werden rechtzeitig im Rahmen der Weisung «Junior Open Agility World Championship» definiert publiziert. Teilnahmeberechtigte müssen sich fristgerecht und via Dashboard anmelden.

Teams, die sich nicht frist- und formgerecht anmelden, sind an der JOAWC nicht startberechtigt bzw. werden bei der Qualifikation nicht berücksichtigt.

~~Die Startgebühr für den JOAWC wird von der TKAMO übernommen.~~

Begründung für den Antrag: 4.1 Vereinfachung. Nur Bestimmungen, die von den Allgemeinen Bestimmungen abweichen, werden erwähnt. In der Weisung werden die effektiven Jahrgänge genannt. 4.2 Das Selektionsverfahren richtet sich nach den Anmeldungen. Entsprechend muss von Jahr zu Jahr reagiert werden. 4.3 Präzisierung und Vereinheitlichung

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

viii. Art. 4.6 – neu: Finanzierung der JOAWC – Antrag TKAMO

Die Kosten für die Teilnahme an der JOAWC wird durch die TKAMO und Sponsorenbeiträge finanziert. Reise, Unterkunft und Verpflegung wird durch den einzelnen Teilnehmer bezahlt.

Begründung für den Antrag: Klarstellung der Finanzierung der JOAWC Teilnahme

Peter Feer erwähnt, dass dieser Artikel neu ist und die Finanzierung regelt.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

ix. Art. 5.1 – 5.6 – neu: SOAWC – Antrag TKAMO

5.1 Teilnahmeberechtigung SOAWC

Der Hund muss die Voraussetzungen gemäss Schweizer Agility-Reglement erfüllen (gültige Schweizer Lizenz).

Die Altersklassen der Sportler sind in der Weisung «Senior Open Agility World Championship» definiert.

5.2 Selektionsverfahren (evtl. Qualifikationsveranstaltungen)

Das Selektionsverfahren wird in der Weisung «Senior Open Agility World Championship» definiert.

5.3 Anmeldung / Registrierung / Registrationsgebühr

Die Meldefristen werden rechtzeitig im Rahmen der Weisung «Senior Open Agility World Championship» publiziert. Teilnahmeberechtigte müssen sich fristgerecht und via Dashboard anmelden.

Teams, die sich nicht frist- und formgerecht anmelden, sind an der SOAWC nicht startberechtigt bzw. werden bei der Qualifikation nicht berücksichtigt.

5.4 Grösse der Mannschaft

Die Grösse der Mannschaft, resp. die Anzahl der sich qualifizierenden Teams pro Land und Kategorie wird von der TKAMO unmittelbar nach Vorliegen der entsprechenden Informationen in der jährlichen Weisung "SOAWC" bekannt gegeben.

Das maximale Kontingent pro Land und pro Kategorie wird vom Veranstalter bestimmt.

5.5 Allgemeines

Die Einteilung der Teams für den Mannschaftswettbewerb wird von der Teamleitung vorgenommen.

Vorbehalten bleiben Änderungen durch den Veranstalter der SOAWC.

5.6 Finanzierung der SOAWC-Teilnahme

Die Kosten für die Teilnahme an der SOAWC wird durch Anteil der Registrationsgebühr «SOAWC-Quali» und allfällige Sponsorenbeiträge finanziert. Allfällige Mehrkosten, Reise, Unterkunft und Verpflegung wird durch den einzelnen Teilnehmer bezahlt.

Begründung für den Antrag: Neue FCI-Veranstaltung, im Prinzip analog zu den anderen FCI-Veranstaltungen

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Neu: EO- und WM- Quali zusammenlegen – Antrag Hundesport Allschwil

» Es wird beantragt, die Qualifikations-Wettkämpfe für die WM und die EO zusammen zu legen.

» Die EO Qualifikationen sollen auf 4 Qualifikations-Tage erweitert werden.

» Die Läufe sollen jeweils für beide Qualifikationen gelten und eine separate Rangliste erstellt werden. (analog den Qualifikations-Bedingungen in Deutschland)

» EO- Quali 1-4

» WM- Quali 1-4, Plus 2 Finaltage

Begründung:

- Es herrscht seit längerem ein Mangel an Veranstaltern.
- Ein Überlasten der Hunde könnte dadurch verhindert werden.
- Ein Überschneiden mit grossen Internationalen Turnieren könnte verhindert werden. (z.B. FMBB)
- Die Qualifikations-Tage für die EO könnten zu einem früheren Zeitpunkt statt finden, was eine bessere Urlaubsplanung ermöglicht. (betrifft potenzielle Teilnehmer der EO)

Standpunkt der TKAMO: Mit der Zusammenlegung von WM-Quali und SOAWC-Quali fand dieses Jahr ein Versuch statt. Teilnehmerzahl WM-Quali + EO-Quali nochmals grösser (Klasse 2 und 3). Bei unterschiedlichen Hundeführern für denselben Hund (HF «A» für WM-Quali und HF «B» für EO Quali; der Hund müsste den Parcours zweimal laufen.

Corinne Gysin erläutert den Antrag näher. Margrit Klauz betont, dass die EO eine Outdoor-Veranstaltung ist. Sie plädiert für die Beibehaltung des Modus getrennter Qualis. Faiitan Würsch erklärt wie die Situation mit getrennten Qualis ist. Philip Fröhlich betont, dass wir wieder etwas bescheidener werden müssen. Er schlägt vor, dass die TKAMO eine Liste von möglichen Veranstaltungsorten führe. Die Veranstalter könnten sich dann über diese Liste mögliche Gelände vorschlagen. Agility hat sich auch zum Kommerz entwickelt. Die Finanzierung der Veranstaltung sollte nicht mehr über das Startgeld erfolgen. Die Veranstalter vom WMQ-Final erhalten weniger Startgelder als von Qualis. Eine Delegierte erwähnt, dass die Veranstaltung in der Nähe sein muss, weil sonst die Helfer fehlen. Sie erwähnt auch, dass die Leute einfach mit dem Camper anreisen, ohne dass sie sich angemeldet haben. Wenn der Veranstalter kein Camping zur Verfügung stellt, melden sich die Leute einfach ab.

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Alle unter Traktandum 9 angenommenen Anträge werden per 01.01.2025 in Kraft gesetzt.

k. SKG Statuten

i. Art. 10 – Anzahl Delegierte in Abhängigkeit der Anzahl Lizenzen – Antrag Hundesport Allschwil

Jede/r angeschlossene Lokalsektion und Rasseklub ist berechtigt, auf je 50 Mitglieder einen Delegierten, mindestens jedoch je einen Delegierten an die Delegiertenkonferenz der AG AMO abzuordnen.

Lokalsektionen und Rasseklubs mit einem vielfältigen Angebot für Hundehalter erreichen eine grosse Anzahl von Mitgliedern. Dies berechtigt sie, eine grosse Anzahl von Delegierten an die AG AMO abzuordnen. Von diesen Mitgliedern sind jedoch nur ein anzahlmässig kleiner Anteil Lizenzinhaber für die Sportarten Agility und Obedience. Lokalsektionen die sich auf die Sportarten Obedience und/oder Agility beschränken, haben aufgrund ihrer Ausrichtung kleinere Mitgliederzahlen. Gegenüber nicht speziell auf die Sportarten Obedience und/oder Agility ausgerichteten Sektionen, vereinen diese in der Regel einen wesentlich höheren Anteil an Lizenznehmer. Mit dem geltenden Reglement sind die Interessen dieser auf Agility und Obedience ausgerichteten Vereine und deren Mitglieder an der AG AMO unterdurchschnittlich vertreten.

Die DK AMO kann diesen Punkt im Geschäftsreglement nicht abändern, da die übergeordneten Statuten der SKG diesen Modus auch für Arbeitsgemeinschaften der SKG vorsehen. Die DK AMO kann jedoch beschliessen, dass die TKAMO beim Zentralvorstand der SKG unser Anliegen vertritt und beantragt, eine Statutenänderung anlässlich der nächsten SKG-Delegiertenversammlung zu traktandieren.

Antrag

Die DK AMO beauftragt die TKAMO dem ZV der SKG das beschlossene Anliegen vorzutragen. Die Statuten der SKG sollen für die Arbeitsgemeinschaft Agility, Obedience, Mobility wie folgt angepasst werden.

B Arbeitsgemeinschaften, Art. 10, Zusammensetzung

Für die Arbeitsgemeinschaft Agility, Mobility, Obedience besteht die Delegiertenkonferenz aus den Delegierten der angeschlossenen Sektionen. Jede angeschlossene Sektion ist berechtigt, auf je 10 Mitglieder, die eine Lizenz zur Teilnahme an einem Wettkampf der Sparten Agility/Obedience gelöst haben, einen Delegierten abzuordnen. Jede Sektion hat jedoch Anspruch auf mindestens einen Delegierten.

Hat ein Mitglied mehrere Lizenzen gelöst, wird dies als ein Mitglied gewertet.

Möglicherweise ist eine Limitierung der Delegierten sinnvoll?

Die Anzahl Delegierte ist je Sektion auf 10 Delegierte begrenzt.

Peter Feer erklärt, dass dieser Antrag die SKG-Statuten betreffe. Die Delegierten der DK AMO können nicht über die SKG-Statuten entscheiden. Peter Feer erklärt, dass der Antrag von Seiten der TKAMO nicht erfolgsversprechend in den Zentralvorstand gebracht werden kann. Der Hundesport Allschwil müsste als Verein einen Antrag an die DV der SKG machen. Philip Fröhlich schlägt vor eine Umfrage zu machen. Peter Feer erwähnt, dass der Antrag nur aktive Lizenzen berücksichtigen würde. Alle ohne aktive Lizenz wie auch Mobilityleute und Jugend+ Hund würden in diesem Antrag nicht berücksichtigt. Sehr grosse Rasseklubs mit vielen Stimmkarten haben bisher nur sehr selten an der DK AMO teilgenommen. Philip Fröhlich meint, dass mehr Delegierte an der DK AMO teilnehmen würden, wenn sie mehr Stimmkarten hätten, weil dann die wirklich Interessierten teilnehmen könnten. Er regt weiter an, dass die TKAMO den Hundesport Allschwil unterstützen könnte.

Es findet eine Konsultativabstimmung «Wer würde die Idee vom Hundesport Allschwil unterstützen?» statt. 37 Delegierte würden die Idee unterstützen. Peter Feer bittet den Hundesport Allschwil sich vertieft Gedanken zu machen wie auch nicht-lizenzierte Hundesportler berücksichtigt werden können.

Peter Feer kommt noch einmal zum Traktandum **7. WAHLEN DER TECHNISCHEN KOMMISSION AGILITY – MOBILITY – OBEDIENCE** zurück.

Der siebte Platz im Vorstand der TKAMO muss noch besetzt werden. Jessica Herren möchte vor allem für das Ressort Obedience in der TKAMO vertreten sein. Dies könnte auch durch freiwillige Arbeit zur Unterstützung der TKAMO möglich sein. Peter Feer erwähnt, dass in der TKAMO dringend eine Person für Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit benötigt wird. Corinne Gysin bewirbt sich um dieses Amt und stellt sich kurz vor. Sie möchte als Bindeglied zu den „Kleinen“ in der TKAMO gerne tätig sein. Corinne Gysin ist Mitglied im Hundesport Allschwil. **Corinne Gysin wird von den Delegierten mit Applaus gewählt.**

10. Information zum Projekt Beitritt der SKG zu Swiss Olympic

Aus Zeitgründen wird auf die Information zum Beitritt der SKG zu Swiss Olympic verzichtet. Faiitan Würsch wird die PowerPoint-Präsentation unter tkamo.ch – TKAMO – DK AMO publizieren.

11. DIVERSES

Ais Zeitgründen wird das Traktandum Diverses nicht mehr behandelt.

Antragstellung per 2027:

Die nächste ordentliche Delegiertenkonferenz findet am 20.03.2027 statt. Es gelten die gleichen Bedingungen wie jedes Mal. Anträge und Bewerbungen für die TKAMO müssen bis spätestens 31.12.2026 bei der TKAMO eingereicht werden.

Peter Feer erklärt die diesjährige DK AMO um 17.20 für geschlossen.

Hämikon, 11. Juli 2024



Peter Feer
Präsident TKAMO



Barbara Feer
Protokoll